

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 46 (1958)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

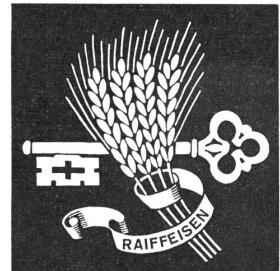
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



A. Z. Olten 1

Monatlich in 24 000 Exemplaren

Das goldene Jubiläum der st. gallischen Darlehens- kassen

Die st. gallischen Darlehenskassen beginnen diesen Herbst das Jubiläum des 50jährigen Bestehens ihres Unterstandes. Am 28. September 1908 hatten 20 Darlehenskassen — im Kanton St. Gallen bestanden damals bereits 26 solche Genossenschaften — den st. gallischen Unterstand der Raiffeisenkassen gegründet. Ihnen stand der damalige Präsident des Aufsichtsrates des schweizerischen Zentralverbandes, H. H. Pfarrer Scheffold, von Oberbüren, zu Gevatter, und auch Verbandsdirektor Pfarrer Traber hatte diese Neugründung in der schweizerischen Raiffeisenorganisation begrüßt. Pfarrer Scheffold hatte in seinem Orientierungsreferat an der Gründungsversammlung unter anderem ausgeführt: «Bei einem solchen Wachstum und bei solcher Vermehrung der Kassen ist es doch evident, daß ein Direktor, wenn er auch noch so tüchtig und rastlos tätig ist, wie es unser allverehrter schweizerischer Raiffeisenpionier H. H. Pfarrer Traber ist, nicht mehr alles übersehen und kontrollieren kann. Der Hauptzweck unserer Vereine: Förderung der Volkswohlfahrt in wirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht kann nicht ganz und voll erreicht werden, wenn wir nur bei unserem Zentralverband stehen bleiben; denn die Bedürfnisse unseres Volkes sind je nach den verschiedenen Landesteilen ganz verschieden.»

Den St. Gallern zuvor hatten bereits im Jahre 1907 die Solothurner den 1. Unterstand gegründet. Die Erfüllung 50jährigen Bestehens, aber auch 50jähriger fruchtbringender Tätigkeit im Dienste der st. gallischen Volkswirtschaft für die Erhaltung und Stärkung möglichst vieler Existenz in der Landbevölkerung, für die Gesunderhaltung und Festigung finanziell starker Gemeinden und für die Hebung der Volkswohlfahrt ganz allgemein nahmen sich die st. gallischen Darlehenskassen mit Recht zum Anlaß, im Leben ihrer Organisation ein würdiges Fest zu halten. Schon Demokrit, einer der größten griechischen Gelehrten (460—370 vor Christus), erklärte: «Ein Leben ohne Feste ist wie ein langer Weg ohne Einkehr.» Und 25 oder gar 50 Jahre sind doch im Leben des Menschen bereits ein langer Weg. So war es bestimmt angebracht, den Marsch auf diesem Wege

durch einen Einkehrtag und einen Freudentag zu unterbrechen; denn Besinnung und Freude waren die Grundtöne dieser Festtagung, die der Unterstand gut vorbereitet und am 25. Oktober in St. Gallen in echt raiffeischem Geiste durchgeführt hatte.

Nach der ordentlichen Delegiertenversammlung, welche dieses Jahr nur die notwendigen üblichen statutarischen Traktanden erledigte, fand im Kino Scala der eigentliche

Jubiläumsakt

statt. An diesem waren die Kassadelegierten in der Zahl von rund 300 — die Beischickung mußte durch den Unterstand begrenzt werden — und zahlreiche Gäste anwesend. Nach einem einleitenden Musikvortrag, gespielt von Mitgliedern des Städtischen Orchesters, entbot Unterstandspräsident Gemeindeammann und Kantonsrat Jos. Staub (Häggenschwil) der illustren Festversammlung in dem mit Blumen reich geschmückten Saal herzlichen Willkommgruß. Sein erster Gruß galt dem Vertreter der hohen Kantonsregierung, Regierungsrat Hans Schneider, der in zuvorkommender Weise der Jubiläumsschrift, welche der st. gallische Unterstand zum Anlaß herausgegeben hat, ein staatsmännisches Geleitwort mit auf den Weg gab. Die st. gallische Kantonsregierung und insbesondere das Volkswirtschaftsdepartement haben der Raiffeisenbewegung ja stets eine gute Entwicklung ermöglicht und Anerkennung gezollt.

Der frühere Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, Regierungsrat Dr. Baumgartner, war doch selbst der erste Präsident des st. gallischen Unterstandes. Es war daher auch eine besondere Freude für den Tagungsleiter, die Gattin dieses ersten Unterstandspräsidenten, Frau Regierungsrat Dr. Baumgartner, noch persönlich begrüßen zu dürfen. Der eigentliche Unterstandsgründer, H. H. Pfarrer Scheffold, der mit seinen 92 Jahren in Zurückgezogenheit im Städtchen Wil lebt, mußte sich leider für die Tagung entschuldigen. Die st. gallischen Raiffeisenkassen ließen ihm aber durch Übersendung eines prächtigen Blumenarrangements ihren Dank zum Ausdruck bringen. Dagegen war es der Festversammlung eine Freude und Ehre, daß der Seniordirektor Josef Stadelmann, der seinerzeit das Steuer für das Raiffeisenschifflein der Schweiz aus den Händen des Gründers, Pfarrer Traber, ent-

gegengenommen hatte, mit am 50jährigen Jubiläum der st. gallischen Raiffeisenkassen dabei war. Seine Teilnahme gab dem Anlaß lebendigen Sinn 50jähriger Geschichte. Von der Verbandszentrale hatten sich als Gäste eingefunden die Herren Nationalrat Alban Müller, Präsident des Aufsichtsrates des schweizerischen Zentralverbandes, die Direktoren Egger und Schwager, die Vizedirektoren Dr. A. Edelmann und J. B. Rosenberg sowie Verbandssekretär Ernst Bücheler. Die Behörden des Tagungsortes waren vertreten durch Bezirkssekretär Dr. Urs Flückiger und Finanzsekretär Dr. Elser. Unter den Vertretern befriedeter Wirtschaftsorganisationen durfte Präsident Staub die Herren Direktor Hofer vom Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kantons St. Gallen, Vize-Direktor Hättenschwiler von der Treuhand A.-G. Revisa, Kantonsrat Dr. Bürgi, Sekretär des st. gallischen Gewerbeverbandes, Prof. Dr. Gasser, Vorsteher der st. gallischen Bauernhilfskasse und der landwirtschaftlichen Bürgschaftsgenossenschaft sowie Geschäftsführer Steiger von der Schlachtviehverwertungs - Genossenschaft begrüßen. Und wie sich in der schweizerischen Raiffeisenorganisation jedes Glied an der guten und erfolgreichen Entwicklung des andern freut, so waren auch die Vertreter der Unterstände in den Nachbarkantonen an dieser Tagung anwesend, um ihre Freude und Sympathie für die großen Leistungen und Erfolge des st. gallischen Unterstandes zu bekunden. Unter ihnen konnte der Versammlungsleiter die Herren Martin Walkmeister, Präsident des Bündner Unterstandes, Gemeindeammann Alfred Wepfer, Präsident des Unterstandes von Zürich und Schaffhausen, Kantonsrat Franz Föhn, Muotathal, Präsident des Schwyzer Unterstandes, und August Bannwart, Bichelsee, Vorstandsmitglied des Thurgauer Unterstandes, willkommen heißen. Eine besondere Freude löste an der Tagung die Anwesenheit eines Vertreters des Vorarlberger Verbandes der Darlehenskassen aus, die ihren Direktor Eugen Grabher aus Bregenz zur Jubiläumsfeier gesandt hatten und damit ihre Verbundenheit in der Raiffeisenidee über die Grenzen des Rheins bekunden wollten.

Unterstandspräsident Gemeindeammann Staub würdigte in seinem nach Form und Inhalt meisterhaft gestalteten Begrüßungswort die großen Verdienste der Gründer und Pioniere der st. gallischen und schweizerischen Raiffeisenbewegung um

die Entwicklung und Erfolge der 83 st. gallischen Darlehenskassen. Sein besonderer Dank galt dem Gründer des Unterbandes, Pfarrer Scheffold, dem starken Mann in der Verbandszentrale, Direktor Josef Stadelmann, und seinen beiden Vorgängern im Unterbandspräsidium, Regierungsrat Dr. Baumgartner und Gemeindeammann Josef Liner, dem in weiten Kreisen unseres Landes noch bestbekannten schweizerischen Verbandspräsidenten. «Der st. gallische Unterband», so führte Präsident Staub abschließend aus, «hat es von Anfang an verstanden, sich den staatlichen Besonderheiten unseres Landes anzupassen. Er ist denn auch nicht ein willkürlich zusammengeschweißtes Gebilde, sondern ein Organismus, der lebt, wächst und sich entfaltet. Die st. gallischen Kassen sind sich der gegenseitigen Wechselwirkung und der Bindung zu dem über ihnen, in relativer Selbständigkeit stehenden Ganzen völlig bewußt. Darin liegt die Freiheit der Genossenschaft, der Darlehenskassen, daß sie sich in den Rahmen des Verbandes einzurichten wissen, ohne dies als Zwang zu empfinden. Nie werden deshalb lokale Interessen dem Gesamtwohl vorangehen. Möge nüchterne Überlegenheit und Eintracht darüber walten, daß das Werk Raiffeisens im Lande und Verbande St. Gallen friedlich weiter gedeihen kann.»

Nach diesem begeistert aufgenommenen und eine richtige Festtagsatmosphäre schaffenden Begrüßungswort hielt Direktor Ignaz Egger die Festansprache «50 Jahre st. gallischer Unterband der Raiffeisenkassen». Der Redner überbrachte der Jubilarin die Grüße des schweizerischen Zentralverbandes und würdigte den Mut, das Selbstvertrauen und den Opfersinn, den die Gründer des Unterbandes durch ihre Pionierarbeit an den Tag gelegt haben. «Diese erkannten in den Raiffeisenkassen ein sicheres und vornehmes Mittel, um die Kreditverhältnisse auf dem Lande zu verbessern und vor allem beim Kleinen und Hilfsbedürftigen das Vertrauen neu zu wecken, ihn zur Kräfteentfaltung anzuspornen und anderseits den Begüterten zu vermehrter Solidarität seinem schwächeren Mitmenschen gegenüber zu erziehen, sein soziales Verständnis zu wecken und zu betätigen. In diesem Sinne schritten die Vertreter von 20 Kassen im Jahre 1908 mutig und vertrauenvoll zur Gründung des Unterbandes. Die kühn und mutig gelegte Saat hatte Fuß gefaßt, keimte und sproß.» Direktor Egger sprach dann über Zweck und Ziel der Unterbande, unterstrich die in Zahlen sich zeigenden Erfolge der st. gallischen Darlehenskassen, um abschließend festzustellen: «Eine fruchtbare, volksdienende, in stetem Aufblühen begriffene, nach echt christlichen Grundsätzen geleitete Wirtschaftsorganisation steht heute in voller Blüte vor uns.» Allen, die daran gearbeitet haben, spricht der Redner Dank und Anerkennung aus. Er erwähnt im speziellen die nun 14jährige Präsidialtätigkeit von Gemeindeammann Staub und läßt ihm, als Ausdruck der Anerkennung, ein Blumenarrangement überreichen, zugleich als Symbol für die unter seiner Leitung zu schönster Blüte gelangte Raiffeisenbewegung im Kanton St. Gallen. Die Ansprache wurde mit Applaus aufgenommen.

Im Anschluß daran folgte eine musikalische Einlage, wiederum gespielt durch Mitglieder des Städtischen Orchesters, wor-

auf dann Regierungsrat Hans Schneider der Festversammlung die Grüße und Wünsche der Regierung überbrachte. In seinen Ausführungen zeichnete er die Entwicklung des Kreditwesens und die notwendige Ergänzung, welche dieses dank der Darlehenskassen gefunden hat und welcher Nutzen daraus der st. gallischen Volkswirtschaft erstand. In ideeller aber auch in staatspolitischer Hinsicht verdiente das Wirken der Kassen jegliche Förderung, und in der Hochhaltung der Grundideale liege die Garantie weiteren fruchtbaren Wirkens, das Regierungsrat Schneider der Jubilarin, jeder st. gallischen Darlehenskasse aber auch dem schweizerischen Zentralverbande von Herzen wünschte. Es war begreiflich, daß die Teilnehmer am Festakt sich über diese Anerkennung seitens der hohen Kantonsregierung besonders freuten und dem regierungsrätlichen Sprecher für seine Worte der Anerkennung und der Aufmunterung mit starkem Beifall dankten.

Die st. gallischen Darlehenskassen haben aber auch den Behörden in Kanton und Gemeinden dafür zu danken, daß diese der freien Entfaltung und Respektierung des Selbsthilfewillens in Gesetzgebung und Verwaltung entscheiden stets die Bahn geschaffen haben. Diesen Dank überbrachte als Sprecher der st. gallischen Darlehenskassen in seinem Schlußwort Vize-Direktor Dr. A. Edelmann an die Adresse des Regierungsrates und der Behörden in den Landgemeinden: «Solche Staats- und Gemeindeverwaltung ist menschlich und beweist, daß sie, wie es ihrer Aufgabe zukommt, dem Menschen und der bestmöglichen Entfaltung seiner persönlichen Kräfte dienen will. Diese Menschen sind ja die gleichen, welche die Gemeinde, den Staat bilden.» Und so bleibt es auch für die auf Selbsthilfe unseres Landvolkes beruhenden Raiffeisengenossenschaften die schönste und wichtigste Aufgabe, zu wirken, daß das Menschliche erhalten bleibe, daß die Menschen das wahre Menschsein nicht verlernen. Die enorme Entwicklung in Technik und Wirtschaft hat seit der Gründung der ersten Raiffeisenkasse im Kanton St. Gallen, also seit Beginn dieses Jahrhunderts, das Leben der Menschen stark beeinflußt und verändert. Das braucht aber nicht zu beängstigen, solange der Mensch der Herr im Hause bleibt, solange die Verbesserungen in der Technik, die materielle Hebung des Lebensstandards usw. das eine Ziel verfolgen, dem Menschen zu dienen und der freien Entfaltung seiner Kräfte einen möglichst weiten Spielraum lassen. Dr. Edelmann stellte besonders den Menschen in den Mittelpunkt allen wirtschaftlichen Geschehens und munterte die Raiffeisenkassen auf, sie seien zwar kleine Institute, ihre geschäftliche Wirksamkeit sei verhältnismäßig eng begrenzt, aber in einem können sie Großes leisten, in der Hebung und Förderung der Menschlichkeit.

Und in dieser Besinnung auf das Menschliche schloß die Feierstunde der st. gallischen Darlehenskassen, die, wie wir glauben, bei allen Teilnehmern einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat.

Im Kongresshaus zum Schützengarten fand man sich dann zum

Mittagsbankett,

an dem sich noch eine Reihe von Gratulanten einstellten. Als erster überbrachte Nationalrat Alban Müller, Präsident des

Unterverbandes der Solothurner Darlehenskassen, dem Schwesterverbande St. Gallens die Grüße und Glückwünsche der eingeladenen Unterverbände und damit sicherlich auch der kantonalen und regionalen Raiffeisenorganisationen des ganzen Landes. In geist- und humorvoller Weise verglich er die Entwicklung der Solothurner und St. Galler Darlehenskassen und stellte mit besonderer Freude fest, wie stark und widerstandsfähig im St. Galler Unterband der Darlehenskassen das bäuerliche Element geblieben sei. Auch er munterte die Kassadelegierten auf, über allem bankmäßigen Geschehen und der geldmäßigen Tätigkeit der Darlehenskassen nie die Pflege der menschlichen Belange zu vernachlässigen. Direktor Hofer überbrachte die Grüße und Wünsche des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kantons St. Gallen und benachbarter Gebiete (Landverband) sowie diejenigen des st. gallisch-appenzellischen Milchverbandes, der leider zur gleichen Zeit eine außerordentliche Delegiertenversammlung abhalten müssen. Direktor Hofer würdigte im besondern die günstige Situation der Landwirtschaft hinsichtlich Kreditbeschaffung, die sich seit Gründung der Darlehenskassen doch ganz wesentlich verändert habe. Er dankte den Darlehenskassen für ihre großen Dienste für die st. gallische Landwirtschaft und Landbevölkerung ganz allgemein. Dr. Elsner, der Sekretär der städtischen Finanzverwaltung überbrachte der Festversammlung die Grüße der städtischen Behörden und unterstrich im besondern das gute Einvernehmen nach dem Prinzip: Stadt und Land miteinander. Mit besonderer Freude wurden die Grüße und Glückwünsche von Direktor Grabher vom Vorarlberger Verband aufgenommen, der in launigen Worten die Entwicklungen des Vorarlberger und des st. gallischen Unterbandes einander gegenüberstellte und die Tätigkeit der Darlehenskassen zur Erhaltung möglichst vieler selbständiger Existenzen im Landvolke betonte. Abschließend überbrachte Bauernsekretär Haltiner die Glückwünsche der landwirtschaftlichen Gesellschaft und der bauernpolitischen Vereinigung, während Kassier Künzle von Ebnat-Kappel, mit seiner 47jährigen Kasierertätigkeit wohl der älteste Kassier im Kanton St. Gallen, spontan seiner Freude über diesen Festtag Ausdruck geben wollte und dies in Form einiger humorvoller Bemerkungen über das Erlebte und mit einer Dankesadresse an Präsident Staub tat. Zur frohen Festtagsstimmung, die bei diesem Bankett herrschte, hat selbstverständlich auch das vorzüglich servierte Mittagessen das seinige beigetragen, und insbesondere war es die St.-Othmar-Musik, unter der Leitung ihres Präsidenten Leo Hug und des Direktors Nagel, die in ganz vorzüglicher Weise Tafelmusik machte und anschließend der Jubilarin ein Ständchen brachte, um dann mit einem wohlgelegenen Kabarett den ganzen Anlaß abzuschließen. Und gerne wird jeder Mann seiner Frau das St. Galler Stickerei-Tüchlein als kleines Geschenk heimgebracht haben.

Zum Schlusse möchten wir allen, die zu dem guten Gelingen dieser schönen, der Besinnung und Freude dienenden Tagung beigetragen haben, danken, und dem Unterband der st. gallischen Darlehenskassen wünschen wir ein herzliches Glückauf in das 2. Halbjahrhundert.

Hoher Besuch bei der Darlehenskasse Thierachern (BE)

Die Darlehenskassen wirken als Stille im Lande. Als Verfechter der Selbsthilfe treten sie wenig an die Öffentlichkeit, machen wenig von sich reden. Um so mehr freuen sie sich — ist das nicht ganz menschlich —, wenn hohe Persönlichkeiten sich um das stille und segensreiche Wirken dieser Institute interessieren. So war es selbstverständlich, daß die Thieracher Darlehenskassenleute nicht wenig stolz waren, als am 3. Oktober dieses Jahres der indische Botschafter in Bern persönlich zu ihnen kam und sich um Aufbau und Arbeit der Kasse interessierte. Der indische Diplomat will persönlich die Tätigkeit und das Wirken der ländlichen Darlehenskassen am praktischen Beispiel studieren; denn er möchte die Einführung dieser Raiffeisenkassen auch in seinem Lande fördern. Schon England wollte vor 50 Jahren — wie uns der Herr Botschafter in dem mit ihm geführten, höchst interessanten Gespräch sagte — solche ländliche Spar- und Kreditinstitute nach dem System Raiffeisen in Indien einführen. Da aber der Einfluß von außen kam und 90 % der Bewohner damals noch Analphabeten waren, blieb der Erfolg aus, die Initiative der Engländer vermochte sich nicht durchzusetzen. Seither ist Indien ein unabhängiges Glied des englischen Reiches geworden, das Schulwesen ist im Aufbau begriffen und damit sind die Voraussetzungen für die Einführung der Raiffeisenkassen in diesem Lande ebenfalls vorhanden, und unser Gast dürfte wohl einer der größten Förderer der Verwirklichung der Raiffeisenidee in seinem fernen Lande sein. Die Unterhaltung, welche Präsident, Sekretär und Kassier der Darlehenskasse Thierachern mit dem indischen Botschafter führten, ließ erkennen, wie sehr dieser Mann die Idee und auch ihre Verwirklichung in der Schweiz bereits studiert, mit welcher Intensität er sich mit der Einführung der Raiffeisenkassen in seinem Lande Indien bereits beschäftigt hatte. Für die auch für die Vertreter der Darlehenskasse Thierachern höchst interessante und lehrreiche Aussprache wirkte ein Dolmetscher mit.



V. l. n. r.: Pfarrer Indermühle, Vorstandsekretär; Vorstandspräsident Adolf Wenger; der indische Botschafter; der Dolmetscher; Kassier Karl Indermühle.

Im Gespräch interessierte sich der hohe Guest insbesondere um folgende Probleme:

Welche Kreise legen Geld ein und wie wird es angelegt? Welche Sicherheiten bietet die Kasse dem Einleger? Welchen Einfluß haben die Genossenschaften auf den Geschäftsgang? Welches sind die Formalitäten bei Darlehensgesuchen? Wer bewilligt das Darlehen? Ist die Kasse eine Beratungsstelle für Betriebsführung? Gibt es neben der Grundpfandbelehnung auch persönliche Darlehen? Welches sind die Zinssätze der Kasse? Haben sich die in den Statuten niedergelegten Grundsätze bewährt? Durch welche Organe wird die Tätigkeit des Kassiers überwacht?

Offensichtlich machte die Entwicklung der Darlehenskasse Thierachern auf den indischen Botschafter Eindruck. Nachdem er über die örtlichen Verhältnisse orientiert war, gab er seine Bewunderung über die in den Zahlen zum Ausdruck gebrachte Entwicklung der Kasse kund. Die Darlehens-

kasse Thierachern ist im Dezember 1928 gegründet worden, besteht also jetzt 30 Jahre. Ihre Mitgliederzahl beträgt 230, bei einer Bevölkerung des Geschäftskreises von 1600 Personen. Die Bilanzsumme stand Ende 1957 mit 3,411 Millionen Franken zu Buch, und der Umsatz bezifferte sich auf 4,098 Millionen Franken. Die Reserven machen bereits Fr. 211 611.— aus.

Die Darlehenskasse Thierachern wird diesen hohen Besuch in goldenen Lettern in ihren Annalen aufschreiben. Sie sieht darin eine Wertschätzung, welche sich die Raiffeisenbewegung der Schweiz in hohen Kreisen errungen hat und hofft, dadurch einen Beitrag an die Verwirklichung der Raiffeisenidee im fernen Indien geleistet zu haben. Die Darlehenskasse Thierachern (und mit ihr die schweizerische Raiffeisenbewegung, Die Red.) wünscht dem Vorhaben in Indien recht guten Erfolg. Die Raiffeisenidee wird Indien in seinem wirtschaftlichen Aufbau bestimmt große und wertvolle Dienste leisten.

J.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In unsrern Berichten haben wir an dieser Stelle wiederholt auf die im schweizerischen Außenhandel seit einiger Zeit festzustellenden Änderungen und Strukturwandlungen hingewiesen. Sie lassen sich dahin zusammenfassen, daß die Importe zurückgehen, die Exporte wertmäßig wenig verändert auf hoher Stufe verbleiben, das Handelsbilanz-Defizit daher stark reduziert ausgewiesen wird. Die Außenhandelsergebnisse für die ersten neun Monate dieses Jahres zeigen deutlich die ungleich stärkere Rückbildung bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr. Verringerte sich der Import im Vergleich zur gleichen Zeitperiode des Vorjahres um 947 Mio auf 5469 Mio,

also um 15 %, so ermäßigte sich der Ausfuhrwert nur um 90 Mio Franken auf 4812 Mio, also um 2 %. Als Folge davon hat das Handelsbilanz-Defizit in den Monaten Januar bis September 1958 auf 657 Mio Franken abgenommen, während es im Vorjahr 1513 Mio Franken waren. Angesichts der Wirtschaftslage, die in den meisten Branchen immer noch durch Vollbeschäftigung und durch einen hohen Stand der Massenkaufkraft charakterisiert ist, könnte diese Entwicklung auffallen. Sie läßt vielleicht aber darauf schließen, daß weite Kreise heute darauf bedacht sind, sich nicht langfristig festzulegen, sondern «bei den Vorräten am liebsten von der Hand in den Mund zu leben». Ein wesentlicher Teil der stark rückläufigen Einfuhr, die sich am ausgeprägtesten bei den Rohstoffen bemerkbar macht, ist denn auch auf den

Wegfall der Vorratskäufe, auf den Lagerabbau zurückzuführen. Natürlich hängt dieser Lagerabbau da oder dort auch mit einer gewissen Rückbildung in der Konjunktur, mit einem Abbau im Bestellungseingang zusammen, wie sie speziell in den ersten Monaten dieses Jahres zu beobachten waren. Nachdem nun in Amerika die sogenannte Rezession überwunden zu sein und einem neuen Aufstieg Platz zu machen scheint, sind viele Kreise auch bei uns bereits wieder zuversichtlicher gestimmt. Werden aber die Konjunktur- und Absatzaussichten wieder günstiger beurteilt, dann wird auch zu erwarten sein, daß die Einfuhr wieder zunehmen wird und daß sich der Wunsch geltend machen wird, die gelichteten Lager wieder zu ergänzen.

Daß ein Lagerabbau und ein sinkendes Handelsbilanz-Defizit, wie wir sie oben er-

wähnt haben, auch stark rückläufige Geldbedürfnisse mit sich bringen und so ihren Einfluß auch auf den Geld- und Kapitalmarkt ausüben, erscheint gegeben. Wir sehen darin einen wesentlichen Grund für die in den letzten Monaten eingetretene Marktverflüssigung. Der Geld- und Kapitalmarkt ist nach wie vor durch eine große Liquidität gekennzeichnet. Dem entsprechend liegen auch die Zinssätze laufend unter Druck. Die Nachfrage nach erstklassigen Wertpapieren (Obligationen) ist nach wie vor recht groß und der Durchschnittsertrag der an der Börse gehandelten Anleihen des Bundes, der SBB usw. ist auf 3 % gesunken. Neu zur Ausgabe gelangende Anleihen haben laufend ausgezeichnete Erfolge, obschon der Zinsfuß solcher Anleihen in letzter Zeit auf 3½ % herabgesetzt und der Ausgabekurs auf über 100 % angesetzt wurde, der Ertrag also auf unter 3½ % sank. Diese Entwicklung in unserem Lande steht nach wie vor im Gegensatz zu jener in Amerika, wo weitere Nationalbanken ihren offiziellen Diskontsatz erhöht haben, nachdem der Zinsfuß für kurzfristige Staatspapiere seit Wochen nahezu 3 % erreicht hatte. Der bereits in unserem letzten Bericht erwähnte Eindruck, daß sich der Mittelzufluß aus dem Ausland seit einigen Wochen fühlbar verlangsamt oder sogar gänzlich aufgehört habe, hat sich in letzter Zeit noch verdeutlicht. War im Monat September nur noch ein Zugang von 23 Mio an Währungsreserven festzustellen, so brachte der Monat Oktober bereits einen Rückgang von 42 Mio. Angesichts der gewaltigen Zugänge in den ersten Monaten und des sehr hohen Bestandes an Währungsreserven, kann ein solcher Abgang nicht beunruhigen, er ist aber doch kennzeichnend für die am Markte, international gesehen, eingetretene Änderung.

Zur Flüssigkeit beigetragen hat in unserem Lande ohne Zweifel auch die vom Bund auf den 1. November 1958 vorgenommene Rückzahlung einer früheren Anleihe von 300 Mio Franken, für welche eine Konversion nicht vorgenommen wurde. Der Bund hat sich darauf beschränkt, an deren Stelle für 100 Mio kurzfristige Schatzscheine (Reskriptionen) bei den Banken zu plazieren. Es ist bezeichnend für die flüssige Marktlage, daß solche Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von 1—2 Jahren zu Zinssätzen von nur 1½—2 % ausgerüstet werden und dennoch starker Nachfrage begegnen und von den eine große Zahlungsbereitschaft aufweisenden Geldinstituten mit regem Interesse gesucht werden. Angesichts dieser Marktlage kann es auch nicht überraschen, daß die Nachfrage nach Kassa-Obligationen von Banken recht lebhaft ist und an verschiedenen Orten schon wieder eine starke Zurückhaltung in der Entgegennahme solcher Gelder beobachtet werden kann. Immer mehr hört man davon, daß dort, wo Gelder auf Obligationen gegen bar noch entgegengenommen werden, dies nur in sehr beschränktem Maße der Fall ist und daß der Zinsfuß verschiedentlich schon auf 3 % herabgesetzt wurde.

Daß unter solchen Verhältnissen das Problem des Hypothekar-Zinsfußes immer mehr Diskussionsgegenstand bildet, ist nicht erstaunlich, ganz besonders wenn man berücksichtigt, daß der Hypothekarzinsfuß in den letzten Jahren mehr und mehr zu einem politischen Zankapfel geworden ist. Da hat in den letzten Tagen

eine Meldung die Runde durch die Presse gemacht, wonach von gewöhnlich gut unterrichteter Seite verlaute, seit einiger Zeit seien Verhandlungen über eine Herabsetzung des Zinsfußes für neue erste Hypotheken im Gange. Nach Auffassung der einen Seite wäre ein Zinsfuß von 3½ % als angemessen zu betrachten, während die andere Seite auf keinen Fall unter 3¾ % gehen möchte. Es sei aber damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit eine Reduktion des Hypothekarzinsfußes eintreten werde. Wir sind der Auffassung, daß hier ein Stück weit der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Daß überall dort, wo eine Erhöhung auf 4 % vorgenommen werden mußte und daß die zu 4 % und darüber gewährten neuen Hypotheken im Laufe des Jahres 1959 nach und nach auf 3¾ % abgebaut werden, haben wir bereits in unserem letzten Berichte erwähnt. Ein weiterer Rückgang auf 3½ % aber muß vorläufig als nicht aktuell, ja geradezu als unmöglich bezeichnet werden. Die Unmöglichkeit liegt begründet in den wesentlich erhöhten Fremdgeldkosten. Wenn der Hypothekarzinsfuß auf 3¾ % abgebaut werden muß, dann ist auch eine Reduktion des Sparkassazinsfußes auf 2¾ % notwendig. Ein Abbau auf 3½ % würde eine Reduktion des Sparkassazinsfußes auf 2½ % oder noch weniger notwendig machen. Der Sparer hätte also wieder das Opfer der Hypothekarzins-Reduktion auf sich zu nehmen. Dennoch wäre ein Ausgleich nicht geschaffen, denn die in den Jahren 1957 und 1958 hereingenommenen teuren Obligationen-Gelder belasten noch auf Jahre hinaus die Ertragsrechnungen. Schließlich muß immer wieder betont werden, daß das Interesse der Geldinstitute weder an einem hohen, noch an einem tiefen Zinsfuß liegt, sondern an der Zinsmarge, d. h. am Unterschied zwischen Aktiv- und Passiv-Zinsen. Aus dieser Marge müssen Unkosten und Steuern gedeckt, Reserven gespielen und die Verluste für die Liquidität getragen werden. Es wird kaum bestritten werden wollen, daß die teuren Betriebsmittel der Geldinstitute in den letzten zwei Jahren viel stärker gestiegen sind als die billigen, und die Zinslasten daher eine bedeutendere Erhöhung erfahren haben als die Zinseinnahmen. Zur Illustration dieser Tatsache werfen wir einen Blick auf die gerade kürzlich publizierte Zusammenstellung der Bilanzen aller Kantonalbanken per 30. September 1958. Wir sehen daraus, daß alle diese Bilanzen per 30. September 1958 um 964 Mio größer waren als Ende Dezember 1957. Der Zufluß an fremden Geldern war also bedeutend. Aber auch hier haben die hochverzinslichen Fremdgelder viel stärker zugenommen als die niederverzinslichen Einlagen. Sparkassa- und Depositengelder sind in diesen neun Monaten bei allen Kantonalbanken zusammen um 237,7 Mio gestiegen. Dagegen verzeichnen Obligationen und Obligationen-Anleihen eine Zunahme um 465,3 Mio, wozu sich noch 68 Mio Pfandbrief-Darlehen gesellen. Die relativ hoch verzinslichen Fremdgelder haben also um über 500 Mio Franken zugenommen. Darüber hinaus sind große Bestände bisher zu 3 % oder noch tiefer verzinslicher alter Obligationen in neue Titel zu höhern Zinssätzen konvertiert worden, was aus der bilanzmäßigen Entwicklung des Bestandes nicht hervorgeht. Die Voraussetzungen für eine Reduktion des Hypothekarzinsfußes auf 3½ % scheinen

also auch hier wenig günstig und der Ruf dazu mindestens verfrüht zu sein.

Was wir oben zur Zinsfuß-Politik im allgemeinen festgestellt haben, gilt insbesondere auch für die Zinsfußgestaltung der Raiffeisenkassen. Wie bereits im letzten Berichte erwähnt, wird am Sparkassazinsfuß dieses Jahr nichts mehr geändert, aber ab 1. Januar höchstens nur noch ein Satz von 2¾ % vergütet werden können. Auf diese Weise müssen die Voraussetzungen dazu geschaffen werden, daß der Hypothekarzinsfuß durchgehend auf 3¾ % festgesetzt werden kann, d. h. also auch dort, wo er vorübergehend auf 4 % erhöht wurde, sei es für Alt- und Neubestände, sei es nur für neue Darlehen. Von welchem Zeitpunkt im ersten Semester 1959 die Reduktion für Hypotheken durchgeführt werden kann, soll den regionalen Verhältnissen angepaßt werden. Für Obligationen empfehlen wir erneut im Maximum 3½ % zu bewilligen, eher aber nur auf 3¼ % zu gehen, während im Kontokorrent eine Reduktion auf 1½ oder 1¾ % ab 1. Januar 1959 wird ins Auge gefaßt werden müssen.

J. E.

Aus der Gründungsgeschichte der st.-gallischen Darlehenskassen

Zu seinem goldenen Jubiläum ließ der st.-gallische Unterverband den angeschlossenen Darlehenskassen sowie den befreundeten Wirtschaftsorganisationen eine Jubiläumschrift überreichen, die sich in einem sehr schmucken Bändchen präsentierte. Darin ist über die Gründung der Darlehenskassen im Kanton St. Gallen unter anderem zu lesen:

- Nicht wenig ist die Gründung von Darlehenskassen im Kanton St. Gallen durch die staatliche Zinspolitik gefördert worden. Seit 1890/91 verzeichnen die Geldinstitute reichlich zufließende Gelder und während einer Reihe von Jahren bildete der Hinweis auf die rückläufige Zinsbewegung das stereotype Charakterbild des schweizerischen Geldmarktes in den jährlichen Geschäftsberichten der Bankinstitute. Gegen Ende des Jahres 1897, anfangs 1898, hat sich diese Situation ganz wesentlich gekehrt. Die Geldbegehrungen haben mehr und mehr und in sehr fühlbarem Umfange zugenommen. Die Ursachen waren wohl «auf einen lebhaften Aufschwung in Handel und Industrie, auf die fortschreitende Ausdehnung und Ausbreitung des Genossenschaftswesens, wodurch ungezählte kleinere und größere Unternehmungen mit ihrem Kostenaufwand ins Leben gerufen wurden, auf das Anwachsen der großen und auch der kleineren Verkehrszentren, die dadurch animierte private Bautätigkeit und die vermehrten Aufgaben des Gemeindehaushalts aller Art, auf die gewaltig anwachsende Nutzbarmachung bisher brachgelegener Wasserkräfte zu elektrischen Anlagen für Verkehrs-, Beleuchtungs-, industrielle und gewerbliche Zwecke», zurückzuführen. Auch

ist nicht zu erkennen, «daß die größere Leichtigkeit der Geldbeschaffung und die Wohlfeilheit der Gelder, an die man sich nachgerade gewöhnt hatte, und die man noch in fortwährendem Zunehmen begriffen wählte, vielfach dazu beigetragen haben, die Unternehmungslust anzuspornen». Mit dem Geldbedarf aber stieg auch der Geldpreis. Die Obligationen-Zinssätze zogen auf $3\frac{3}{4}$ und 4 % an, die Sparkassaeinlagen mußten mit $3\frac{3}{4}\%$ verzinst werden, so daß eine Erhöhung des Hypothekarzinsfußes auf 4 % nicht mehr ausbleiben konnte. Damit aber war auch schon der Maximalzinsfuß erreicht, der 2 Jahre vorher, durch Volksabstimmung vom 28. Juni 1896, auf 4 % festgesetzt worden war. Nun zeigten sich rasch die unliebsamen Folgen eines Maximalzinsfußes. Die Hypothekaranlagen waren dem nach Angebot und Nachfrage sich regulierenden Marktpreise entzogen, und „besser“ verzinsliche Anlagemöglichkeiten genügend vorhanden; so wandte sich zunächst das Privatkapital vielfach von der in unserem Kanton vordem so beliebten Hypothekaranlage ab, und auch Geldinstitute, die sich ihrer Hypothekar-Kundschaft weniger verpflichtet fühlten, stellten diese Geschäftssparte teilweise oder ganz ein. Die Kantonalbank, bei der die abgekündigten Kapitalien zumeist neue Unterkunft suchten, aber konnte den «an Zahl und Größe der Beträge ungewohnte Dimensionen» annehmenden Gesuchen nicht durchwegs entsprechen, und so kamen manche Hypothekarschuldner in Verlegenheit. Auch die Beschaffung des Kleinkredites durch ein zentrales Institut war zu umständlich.

So empfand es die Landbevölkerung bei dem steigenden Kreditbedarf immer mehr als schweren Nachteil, «kein eigenes Geldinstitut am Ort zu haben». Die Gründung einer dorfgefeigenen Geldausgleichsstelle würde auch Gelegenheit geben, leichter «Spar-einlagen im eigenen Dorfe machen zu können und gleichzeitig den Kleinkredit zu pflegen». Ein eigenes Geldinstitut «würde es der ländlichen Bevölkerung erleichtern, ihre Sparbatzen ohne Zeitverlust und Spesen bequem anlegen zu können». Diese Erleichterung der Spartätigkeit aber bedeutete zugleich Förderung des Sparsinnes, und für die vorteilhafte Gewährung kleiner Darlehen oder Kredite wäre ein örtliches Geldinstitut ohne Zweifel am besten geeignet. Auch würde die Sache für die Kreditbedürftigen in den Landgemeinden «insoweit vereinfacht, daß allfällige Augenscheine durch ortsansäßige Vertrauensorgane vorgenommen werden könnten, die außerdem, was besonders bei Bürgschaftsdarlehen von großer Bedeutung wäre, die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Familien genau kannten». «Durch solche gemeinschaftliche Selbsthilfe» sollte das Landvolk zudem «von der willkürlichen Zinsfußgestaltung» mancher privater Kapitalisten befreit, und es könnte «den hohen Schuldnerzinsen der privaten Bankinstitute» begegnet werden. Aber auch von der Hypothek willkürlicher und unzeitlicher Kündigungen wollte sich das Landvolk verständlicherweise befreien und damit den Aufbau seiner bescheidenen Existenz sichern. Solche und ähnliche Überlegungen veranlaßten die Landbevölkerung «zum Zusammenschluß», zur Selbsthilfe zu greifen und ihren Gemeinden eigene Spar- und Kreditinstitute zu schaffen. Das diente der «wirtschaftlichen und moralischen För-

derung des Mittelstandes» in unseren Landgemeinden. Nicht zuletzt würde damit auch den «verschiedenen Pflegeschaften zu einem bequemen Geldverkehr am Orte» verholfen, und die Kassen wären ein praktisches Mittel, «das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gemeinde zu stärken».

Welcher Weg führte am sichersten zum Ziel? Das war nicht zum vornherein gegeben. In Benken wurde am 26. Dezember 1899 aus der Mitte des damaligen landwirtschaftlichen Vereins ein Aktionskomitee gebildet, «dessen Aufgabe die Errichtung einer den Zweck einer Geldsparkasse erfüllenden Institution war. Dabei war die Frage zu prüfen, ob eine Darlehenskasse System Raiffeisen oder eine Aktienbank wie in der Nachbargemeinde Kaltbrunn zu gründen sei.»

Just zu dieser Zeit, d. h. am 21. Dezember 1899, hatte Pfarrer Joh. Evangelist Traber in seiner Pfarrei Bichelsee im hinteren Thurgau die erste lebensfähige Darlehenskasse der Schweiz nach dem System Raiffeisen gegründet. Dazu schrieb er im Februar 1900 eine kleine Broschüre «Kurze Aufklärung über raiffeisensche Darlehenskassenvereine», die u. a. auch im „St. Galler Volksblatt“ besprochen wurde. Da lud, auf Vorschlag des Aktionskomitees, der Benkener landwirtschaftliche Verein Pfarrer Traber zu einem Orientierungsreferat über Wesen und Zweck der Raiffeisenschen Darlehenskassen ein, und am 5. Februar 1901 wurde in Benken die erste Raiffeisenkasse im Kanton St. Gallen gegründet.

Sie blieb nicht lange allein. «Die neue Idee fand auch im damaligen zeitaufgeschlossenen Pfarrherrn von Waldkirch einen eifrigen Befürworter.» Dieser Initiative Mann griff rasch zu und schon am 19. April des gleichen Jahres wurde auch in Waldkirch eine Kasse gegründet.

Die Kunde von Raiffeisens fruchtbringender Idee drang nun rasch in viele Landgemeinden hinaus, in den Bezirk Rorschach und Wil, ins Rheintal, ins Toggenburg und auch ins Oberland. In Männer- und Arbeitervereinen, in landwirtschaftlichen Organisationen, in Handwerker- und Gewerbevereinen wurde die Idee besprochen, und man erkannte, «auch in den Landgemeinden sei die Selbsthilfe das sicherste Mittel, der Lage Herr zu werden und durch eine vorteilhafte Spar- und Kreditorganisation möglichst viele selbständige Existenzen zu erhalten.»

So wurden im Kanton St. Gallen bis Ende 1908 bereits 26 Darlehenskassen nach System Raiffeisen gegründet, die 2035 Mitglieder zählten, eine Bilanzsumme von 5,177 Millionen Franken aufwiesen und über 51 930 Franken Reserven verfügten. Diese Darlehenskassen schlossen sich auf Initiative des damaligen Aufsichtsratspräsidenten des Verbandes, Pfarrer E. Scheffold, in Oberbüren, und unter dem Präsidium von Regierungsrat Dr. G. Baumgartner in St. Gallen zum Unterverband der st. gallischen Darlehenskassen zusammen, der heute, an seinem goldenen Jubiläum, 83 Darlehenskassen mit 16 259 Mitgliedern aufweist. Die Bilanzsumme dieser Kassen beträgt 314,8 Millionen Franken und die Reserven beziffern sich bereits auf 15,9 Millionen Franken. Die st. gallische Raiffeisenbewegung zeigt in ihrer mehr als 50jährigen Geschichte eine prächtige Aufwärtsentwicklung und darf mit Stolz auf die großen Leistungen im Dienste der st. gallischen Volkswirtschaft zurückblicken.

Die Buchhaltung der Darlehenskassen

Gemäß Art. 9 Abs. 5 der Verbandsstatuten ist jede Darlehenskasse verpflichtet, die vom Verband vorgeschriebene Buchhaltung zu führen und die Formulare durch die Zentrale zu beziehen. Diese Vorschrift hat ihren besonderen Grund. Einmal ist die Führung einer einheitlichen Buchhaltung für das Erfassen der Geschäftsvorfälle von ausschlaggebender Wichtigkeit. Weiter ermöglicht sie ein uniformes Vorgehen beim Jahresabschluß und endlich läßt sie ein gleichartiges Handeln bei der vom eidg. Bankengesetz vorgeschriebenen Revision zu, ganz abgesehen von den wesentlichen Einsparungen, die durch den zentralen Einkauf der Bücher und Formulare erzielt werden können. Wenn die Jahresrechnungen jeweils zu Beginn des Monats März lückenlos die Vorkontrolle des Verbandes passiert haben, ist dies weitgehend in der Einheitlichkeit der Buchführung begründet.

Der Umstand, daß die größten Kassen mit Dutzenden von Millionen Umsatz und namhaften Bilanzsummen die gleiche Buchhaltung führen wie die kleinen Selbsthilfewerke in den Berggemeinden, bedingt die Notwendigkeit, daß das System möglichst einfach, leichtverständlich und zweckmäßig sein muß. Daß die Buchführungs methode diesen Anforderungen zu genügen vermochte und auch heute noch vermag, darf wohl kaum in Zweifel gezogen werden. Es muß doch immer wieder überraschen, wenn einfache Bauern, Handwerker usw., die keine besonderen Buchhaltungsstudien zu absolvieren die Möglichkeit hatten, in wenigen Wochen den Jahresabschluß erstellen. Und dabei sind es oft gerade diese Kassiere, die für ihre Arbeit das Prädikat „vorzüglich“ verdienen, ohne daß sie sich auf die Hilfe Dritter zu stützen gezwungen sehen. Solche Ergebnisse sind nur möglich, weil das Buchhaltungs-System der Raiffeisenkassen den besonderen Verhältnissen angepaßt und auch für Leute bestimmt ist, die nicht vom „Bau“ sind.

Daß die Buchhaltung der Darlehenskassen aber auch für die Mitglieder der Kas sabehörden verständlich sein muß, ist ebenfalls von großer Wichtigkeit. Wie wollten sich diese Männer der ihnen in Gesetz und Statuten vorgeschriebenen Kontrollpflichten — die sie sogar ehrenamtlich, ohne Entschädigung, übernehmen — mit gutem Gewissen entledigen, wenn nur der Kassier in die Geheimnisse seiner Buchhaltung eingeweiht wäre? Gerade diese Prüfungsfunktion vor allem des Aufsichtsrates ruft der Notwendigkeit, daß die Buchhaltung der Darlehenskasse auch vom „kleinen Manne“ verstanden wird. Das einwandfreie Funktionieren dieser Kontrollpflicht ist für den Betrieb einer Darlehenskasse von großer Wichtigkeit, und sie bildet für die Revisionsinstanz eine Beruhigung und Entlastung. Es muß doch gerechterweise zugegeben werden, daß eine Organisation wie die unsere, bei der jedes Mitglied solidarisch für die Verpflichtungen der Kasse haftbar ist, und bei der die Kassaverwaltung im Einmannsystem geführt wird, an die Buchhaltung andere Anforderungen stellen muß, als dies bei einer Aktienbank oder bei einem Privatbetrieb der Fall ist.

Wohl haben sich seit Jahren und besonders in letzter Zeit auf dem Gebiete der Buchhaltung Modernisierungen und tech-

nische Verfeinerungen durchgesetzt. Dabei hat vor allem die maschinelle Buchhaltung einen großen Triumph gefeiert und die Vervollkommnungen auf diesem Gebiet haben einen hervorragenden Stand erreicht. Diese Entwicklung ist auch bei Darlehenskassen nicht unbemerkt geblieben. Schon hin und wieder ist von größeren Instituten auf die Vorteile der neuzeitlichen Buchungsmethoden hingewiesen worden. Wenn der Verband sich hiezu zurückhaltend geäußert hat und einer abwartenden Stellung den Vorzug gab, hatte dies seine gute Berechtigung. Die neuzeitlichen Buchungsmethoden sind, besonders wo Automaten verwendet werden, für einen größeren Buchungsanfall bestimmt, als ihn unsere Darlehenskassen im allgemeinen aufzuweisen haben. Die damit verbundenen Kosten sind zudem verhältnismäßig hoch und nur dort vertretbar, wo namhafte Einsparungen erzielt werden können. Diese Voraussetzung ist bei den über 1000 Raiffeisenkassen nur in den wenigsten Fällen gegeben. Zudem wären eine Großzahl der Kassiere gar nicht in der Lage, eine solche Maschine zu bedienen, ganz abgesehen davon, daß sich viele grundsätzlich weigern würden, von dem bisher bewährten einfachen Buchhaltungssystem abzuweichen. Und es ist notwendig, daß Kassa und Buchhaltung auch bei Verhinderung des Kassiers — infolge Krankheit usw. — weitergeführt werden können.

Selbstverständlich kann und will sich der Verband vor Neuerungen, die unseren Kassen in der Führung der Buchhaltung

Vorteile und Zeitersparnisse bringen können, nicht verschließen.

Verbandsbehörden und Direktion haben die Angelegenheit geprüft und sind zum Entschluß gelangt, großen Darlehenskas- sen, bei denen die Voraussetzungen erfüllt sind, die Einführung der maschinellen Buchhaltung zu gestatten, jedoch nur das vom Verband ausgearbeitete RUF-Buchhaltungssystem.

Gleichzeitig möchten wir aber doch festhalten, daß am bisherigen Buchhaltungssystem grundsätzlich nichts geändert wird. Für die überwiegende Mehrheit unserer Raiffeisenkassen ist die bisherige Buchhaltungsmethode die einzige richtige und soll es auch bleiben. Dagegen soll größeren, in der Regel vollamtlich geführten Kassen die Möglichkeit eingeräumt werden, das bisherige Buchhaltungs-System durch eine neuzeitlichere Methode zu ersetzen. In jedem Falle ist hiezu aber die Erlaubnis der Verbands-Direktion erforderlich. Diese wird auf Anfrage einer Darlehenskasse abklären, ob sich eine Umstellung auf das neue Buchhaltungssystem für sie rechtfertigt, ob eine gewisse Rationalisierung möglich ist und ob die gegebenen Voraussetzungen die Umstellung rechtfertigen. Dieses Vorgehen wird wesentlich zum reibungslosen Funktionieren dieser Neuerung beitragen.

Der Verband hofft gerne, damit den hiefür in Frage kommenden Kassen einen Beitrag zur Vereinfachung der gestellten Aufgaben geleistet zu haben. R.

Die Verbreitung der Raiffeisen-Idee

Wir sind nicht restlos befriedigt! Gewiß — seit Jahren und Jahrzehnten ist unsere schweizerische Raiffeisenbewegung — im Aufstieg, in der Entwicklung, langsam aber sicher, wie es der gesunden Verfassung entspricht. Es entstehen jedes Jahr ca. 20 neue Ortskassen. Es sollten aber bedeutend mehr sein. Die Kassenzahl könnte doch noch annähernd verdreifacht werden. Die Raiffeisenkasse ist ein Segen für jedes Dorf. Das ist unsere absolute Überzeugung, und dafür bietet die Praxis stets neue und schönste Beweise. Da sollte es uns doch drängen, und wir sollten nicht ruhen, bis auch überall in den Gemeinden der engern und weitern Umgebung solche Selbsthilfe-Institutionen entstehen. Persönliche Pionierarbeit ist wichtig.

Vor 50 Jahren hat Pfr. Traber mit getreuem 7 Mann in Bichelsee die Raiffeisen-Idee gepflanzt. Aller Anfang ist schwer. Aus sieben Mitgliedern sind mühsam in fast 10 Jahren 7000 und in weiteren 30 Jahren 70 000 geworden. Heute sind in unserm Kreise 120 000 Personen. Es sollten aber viel mehr sein. Die Kasse im Dorfe ist nicht nur für einzelne und wenige da: Alles sollte mitmachen. Die gute Familie gedeiht, weil alle ihre Glieder zusammenspannen. In der Dorfgemeinschaft ist man aufeinander angewiesen. Über eventuelle politische oder konfessionelle Unterschiede hinweg sollte man in wirtschaftlich-sozialen Belangen immer bewußt die Zusammenarbeit pflegen. Das ist Pflicht jedes einzelnen. Gerade in dieser Pflege der Dorfgemeinschaft liegt das höchste Ziel der Raiffeisenkasse. Auf diesem Gebiete können unsere Kassen ihre schönsten Erfolge aufweisen, weit mehr moralische als nur materielle Erfolge. Diese Tatsache wollen wir mehr studieren und voll zu erfassen suchen, dann aber bemühen wir uns weitere Genossenschaften und Mitarbeiter zu gewinnen. Heute sollte sich die Pionier-Stoßkraft von 120 000 Aktiven zeigen, Werbung von Mann zu Mann. Werbung bei der jungen Generation ganz besonders! Junge Leute lassen sich begeistern. Man sollte sie besonders einladen zur Kassaversammlung. Man könnte sie im Laufe des Winters z. B. einmal einladen zu einem interessanten Aussprache-Abend über die Raiffeisen-Ideen. In jedem Raiffeisen-Dorf sollten alle Schulkinder durch das Sparheft mit der eigenen Kasse in enger Verbindung stehen. Es ist so zweckmäßig jedem jungen Erdenbürger ein Sparheft in die Wiege zu schenken. Er wächst dann auf mit dem natürlichen Sinn für das Sparen und für die Raiffeisen-Gemeinschaft. Schulsparkassen waren vielfach sehr zweckmäßig; heute aber zeigt die Erfahrung, daß es noch besser ist, wenn keine separate Schulsparkasse zu führen ist, sondern wenn jedes Kind direkt sein Raiffeisen-Sparheft hat. Dabei kann die Mitarbeit der Lehrerschaft sehr einfach gestaltet werden.

Christliche Raiffeisen-Idee! Das Geld- und Kreditwesen durch Selbsthilfe und Rücksichtnahme in der Dorfgemeinschaft so gestalten, daß Eigennutz zurücktritt und durch Gemeinnutz ersetzt wird! Das ist Entfaltung der besten Kräfte im Volke. Das ist Voraussetzung für die Stärkung unserer Landgemeinden und für das Gedeihen unseres Landvolkes. Die Raiffeisenkasse ist eine

In memoriam Frau Emma Heuberger-Stadelmann

Sie hat ihr Lebenswerk vollendet und ist am 14. Oktober 1958, von einer großen Trauergemeinde begleitet, an der Seite ihres vor acht Jahren verstorbenen Gatten, Direktor Johann Heuberger, zur ewigen Ruhe bestattet worden. Schon vor 12 Jahren stand Frau Heuberger am Rande des Grabes. Damals erlitt sie einen heftigen Hirnschlag und wurde rechtsseitig vollkommen gelähmt. Der ärztlichen Kunst und bester Pflege in der Familie ist es gelungen, sie bis jetzt am Leben zu erhalten. Mit bewundernswerter Tapferkeit hat sie ihr hartes Schicksal gemeistert. Sie war trotz allem immer frohgemut. Bei ihr fanden alle Familienglieder, die Töchter und Enkelkinder, den starken Zusammenhang.

Alle, die Frau Heuberger kannten, werden ihr gerne ein bestes Andenken bewahren, so wie sie es als starke Persönlichkeit verdient hat. Schon in früher Jugend, nach dem Tode ihres Vaters, stand sie im Kreise von 14 Geschwistern in entscheidender Lebensschule. Nicht nur sich selbst wehren, sondern vor allem auch mithelfen wurde ihr zur Selbstverständlichkeit. In der soliden Ausbildung in der Heimatschule und in Frankreich wurden ihre besten Fähigkeiten entfaltet. Von den tüchtigen Eltern hatte sie vor allem Sinn und Freude fürs Haushalten und fürs Rechnen empfangen. Das sollte nun zunächst unserm jungen schweizerischen Raiffeisen-Werke zugute kom-

men. Ihr Bruder, Jos. Stadelmann, hatte im Jahre 1912 aus der Hand von Pfarrer Traber die Leitung der Raiffeisen-Bewegung übernommen. Bei dieser großen Aufgabe mußte er selbst seine ganze Kraft dem Außen-Dienste, dem Vortrags- und Revisionswesen widmen. Die selbständige Zentralkasse wurde von ihm neu geschaffen und in seiner Schwester Emma fand er jene tüchtige Kraft, die er brauchte für die zuverlässige Führung von Kasse und Buchhaltung und für die Besorgung der umfangreichen, mehrsprachigen Korrespondenz. Mit ganzer Hingabe und seltenem Geschick tat Fräulein Emma Stadelmann ihr Bestes, um einer gemeinnützigen Sache zu dienen, die sich zusehends stark entwickelt hat. In der Zeit des ersten Weltkrieges machte Wachtmeister Stadelmann lange Zeit Dienst mit dem Gefreiten Heuberger. Der Kamerad wurde im Zivil zum Mitarbeiter im Raiffeisen-Dienste. Verbands-Sekretär Heuberger und Fräulein Emma Stadelmann sind in der gemeinsamen Arbeit für das berufliche Ideal zur Lebensgemeinschaft geführt worden. Wohl vertauschte Frau Heuberger ihre Bureau-Sorgen mit dem Aufgaben als vorbildliche Mutter in der wachsenden Familie, aber als verständnisvolle Gattin und als Schwester der viel beanspruchten Verbands-Direktoren hatte sie weiterhin einen starken Anteil an der von der Zentrale ausgehenden Raiffeisen-Pionierarbeit. -ch-

Institution ausschließlich für das Dorf (nicht für die Stadt) bestimmt. Zum Dorfe aber gehören neben den Bauern genau gleich auch die Handwerker, die Arbeiter, der Pfarrherr und die Lehrkräfte. Darum ist es naturgegeben, daß auch bei der Raiffeisenkasse alle diese Volkskreise mitwirken. Vielleicht kam bisher die Mitwirkung der Frau und Mutter meist zu wenig in Erscheinung. Wir kennen eine einzige Kasse, die zufällig im Mitgliederbestande mehr Frauen zählt als Männer. Es wäre durchaus erwünscht, daß mehr Frauen (vor allem ledige und verwitwete) der Dorfkasse als Mitglied beitreten und daß die Frauen auch an der Generalversammlung teilnehmen. Die „Saffa 1958“ in Zürich hat den Anteil der Frau am öffentlichen Geschehen hervortreten lassen, und sicher ist damit eine vermehrte Mitarbeit der Frau auch in der Genossenschaftsbewegung eingeleitet worden. Auch unsere Raiffeisen-Idee ist an der „Saffa“ dargestellt und beachtet worden.

Verbreitung der Raiffeisen-Idee! Es braucht dazu andere Methoden als für den Verkauf von Waren und Schlager-Artikeln. Es braucht das gute Beispiel und den persönlichen Einsatz. Der Erfolg kann nicht ausbleiben. Gar nichts im Leben gibt mehr innere Befriedigung als das redliche tägliche Bemühen um den schließlichen Triumph der guten Sache.

-ch-

den Berichten der Präsidenten und der Kassiere auf die Bedeutung des Sparsen hingewiesen werden kann. Gelegentlich kann sogar einmal ein spezieller Kurzvortrag über das Sparen an der Generalversammlung der Darlehenskasse gehalten werden. Sodann soll der Kassier im Verkehr mit den Kunden diese immer wieder zum Sparen ermuntern, ihnen für ihre Spartätigkeit, wenn sie allmonatlich oder vierteljährlich usw. ihre Sparbatzen auf die Kasse bringen, Anerkennung zollen. Da oder dort wird er auch einmal in den dörflichen Vereinen, besonders in den Jugendvereinen, einen Kurzvortrag über den Wert des Sparsen halten können. Ferner soll in der lokalen Presse über die schönen Erfolge der örtlichen Darlehenskasse, dank der Spartätigkeit der Bevölkerung, berichtet werden, es soll in den Gemeindeblättern, die bereits vielerorts herausgegeben werden, zum Sparen und zur Spargeldanlage bei der örtlichen Darlehenskasse aufgemuntert werden.

Sehr gut ist, von Zeit zu Zeit in Form eines kleinen Propagandaschreibens an die Ortsbevölkerung zu gelangen, in dem Wert und Zweck des Sparsen dargetan und auf die örtlichen Darlehenskassen aufmerksam gemacht wird. Es ist sehr zu wünschen, daß gerade diese Propagandaschreiben in ansprechendem Text und in hübscher Aufmachung (z. B. in Form eines wie mit Maschinenschrift gedruckten Briefes) herausgegeben werden. Auch in den äußeren Formen soll zum Ausdruck kommen, was Schönes und Gutes die Darlehenskassen für das Landvolk tun wollen. Dadurch soll der Sinn für das Schöne und für künstlerischen Geschmack in der Landbevölkerung geweckt und gefördert werden. Das dient ja letztlich der Verfeinerung der Dorfkultur und damit dem schönen und glücklichen Leben auch auf dem Lande. Wir sind gerne bereit, die Darlehenskassen zu beraten.

Eine günstige Gelegenheit zur Aufmunterung zum Sparen ist immer auch die Einladung zur Generalversammlung. Auf den Einladungen mit der Jahresrechnung, die vom Verbande bezogen werden, dient die sogenannte „4. Seite“ diesem Zwecke. Auf dieser vierten Seite ist immer ein Bild, eine Foto oder eine Zeichnung, die in irgend einem Motiv das Sparen zum Ausdruck bringt, und in einem kurzen Vers werden dazu die treffenden Worte geschrieben. Wir sind gerne bereit, den Kassen auf Wunsch Musterexemplare zuzustellen. Die Drucklegung erfolgt in der Regel im Monat Januar.

Leider ist allerdings die Gesetzgebung der Sparfreude nicht immer günstig. So wollte jüngst eine Darlehenskasse eine gute Idee verwirklichen, nämlich „eine Pensionskasse auch für die Selbständigerwerbenden (Landwirte, Gewerbetreibende)“ schaffen, und zwar auf die ganz einfache Weise, daß sie die Leute anhalten wollte, während 30 oder 40 Jahren regelmäßig monatliche Einlagen von Fr. 50.—, Fr. 100.— oder mehr zu machen, um dann bei Erreichung des 65. Altersjahres oder bei Übergabe des Betriebes an einen Nachkommen ein Sparguthaben zu besitzen, von dem während 20 Jahren monatlich Bezüge im 3- oder 4fachen Betrage gemacht werden können. Die Darlehenskasse wäre bereit gewesen, für diese Spareinlagen einen um $\frac{1}{4}$ % höheren Zins zu bezahlen, wenn vor Erreichen der Altersgrenze oder Übergabe des Betriebes ab diesem Sparkassakonto nie

Abhebungen und die Einlagen immer regelmäßig gemacht worden wären. Solche Sparkassaeinlagen aber wären, gemäß Art. 35 Abs. 1 lit. b des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1938 über die Durchführung der Übergangsordnung des Finanzhaushalts, stempel- und couponsteuerpflichtig, wenn die Darlehenskasse diesen $\frac{1}{4}$ % mehr Zins zahlen würde.

Auch die kantonalen Steuergesetze dürfen den Sparern — vorab den kleinen Sparern — günstiger gestimmt sein. Während beispielsweise Lebensversicherungs-Policen in manchen Kantonen bis zu einem Rückkaufswert von Fr. 2000.— und mehr vermögenssteuerfrei sind und Prämienzahlungen bis zu Fr. 500.— oder mehr vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden können, ist uns nur ein einziger Kanton (Luzern) bekannt, in welchem Spartehefte für minderjährige Kinder bis 2000 Franken ebenfalls steuerfrei sind. Warum wäre dies nicht auch in andern Kantonen möglich? Warum könnte nicht der Vermögensertrag bis zu einem gewissen Betrage, sagen war einmal Fr. 500.—, steuerfrei sein? Das würde bestimmt die Sparer anspornen, und diese Spartätigkeit dient ja der ganzen Volkswirtschaft und damit in vorzüglicher Weise auch dem Staat und den Gemeinden.

-a-

Die Förderung der Spartätigkeit durch die Darlehenskasse

Auf den Wert des Sparsen für die Schaffung und den Aufbau einer eigenen soliden beruflichen Existenz, die Gründung einer Familie und für die Vorsorge für kranke oder alte Tage haben wir in der letzten Nummer unseres Verbandsorgans erneut einmal mehr hingewiesen. Wir tun dies immer wieder, weil wir so sehr überzeugt sind, daß Sparen für die Persönlichkeit des einzelnen und für die Volkswirtschaft im Ganzen von ganz großem Werte ist.

Der Sparsinn muß aber nicht nur in Zeiten der Geldknappheit als große Tugend gepriesen werden — wie haben doch vor Jahresfrist in allen Zeitungen, bis in die kleinsten Lokalblätter, alle Gruppen von Banken zum Sparen aufgefordert —, er ist und bleibt immer eine Notwendigkeit und eine Tugend und sollte gerade in Zeiten der Geldflüssigkeit propagiert werden, wenn es sich lohnt, zu sparen, ja wenn die Leute bei guter Verdienstmöglichkeit überhaupt sparen können. Und gerade in diesen Zeiten ist die Gefahr am größten, daß zuwenig gespart wird. Die Darlehenskassen sollten daher nie unterlassen, den Sparsinn zu fördern und den Sparwillen in der ländlichen Bevölkerung wach zu halten. Wir möchten die Darlehenskassen geradezu anhalten, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, ohne groß und klein, jung und alt auf den Wert des Sparsen aufmerksam zu machen und zu zeigen, wie sich das Sparen bei guter Ausdauer auch in der Anlage von kleinen Beträgen bei der örtlichen Darlehenskasse lohnt.

Solche Gelegenheiten sind die alljährlichen Generalversammlungen, an denen in

Die Handwerkerkaution

Bei der Abwicklung eines Baukredites stellt sich u. a. die Frage, soll den am Neubau beteiligten Handwerkern die ganze Faktursumme ausbezahlt oder ein gewisser Betrag zurückbehalten werden, bis feststeht, daß die betreffende Arbeit ohne Beanstandungen seitens des Bauherrn geblieben ist. Maßgebend für diese Überlegung ist stets der Werkvertrag zwischen dem Bauherrn und dem Unternehmer. In den häufigsten Fällen wird die Wahl zwischen zwei Lösungen getroffen:

a) Es werden 90 % der Handwerkerfakta reguliert und die restlichen 10 % nach Ablauf von 2 Jahren, wenn keine Mängel aufgetreten sind;

b) der volle Rechnungsbetrag wird nach Bauvollendung und Vorliegen der definitiven Bauabrechnung dem Handwerker ausbezahlt.

Trifft letzteres zu, wird sich der Handwerker verpflichten müssen, dem Bauherrn eine Garantie für die tadellose Ausführung seiner Arbeit zu geben. Dies kann nun in Form eines Garantiescheines (Kautionsbürgschein) geschehen, den die Darlehenskasse, mit welcher der Handwerker verkehrt, ausstellt. Der Garantieschein wird dem Bauherrn ausgehändigt und dieser ist verpflichtet, das Schriftstück nach Ablauf von 2 Jahren der Darlehenskasse zurückzugeben, sofern während der Garantiefrist die durch den Handwerker geleistete Arbeit keine Beanstandung erfährt.

Die Kautionsprovision, welche die Darlehenskasse für diesen Dienst ihrem Kunden gegenüber verlangen darf, beträgt im Minimum Fr. 2.— pro Jahr, für Kautionsen von Fr. 1000.— bis Fr. 5000.— beläuft sie sich auf $\frac{1}{4}$ % p. a. und für jedes weitere

Tausend Franken kann 1 Promille pro Jahr dazu geschlagen werden.

Es ist selbstverständlich, daß die Kassabehörde für geleistete Kautions Sicherheit verlangen muß. Entweder kann ein Betrag eines Kontokorrent-Kredites oder -Guthabens gesperrt werden, oder der Auftraggeber hinterlegt für einen eventuell eintretenden Schaden Real-Garantie. Für diesen Zweck soll der Handwerker bei der Darlehenskasse einen sog. Hinterlage-Vertrag unterzeichnen.

Bei dieser Art von Bürgschaftsleistungen handelt es sich um sog. Eventualverpflichtungen. Die Kasse hat praktisch nur dann einzustehen, d. h. zu zahlen, wenn der Handwerker aus dem Werkvertrag von seinem Vertragspartner behaftet werden kann, d. h. wenn sich vor Ablauf der zweijährigen Garantiezeit Mängel an seiner Arbeit zeigen. Diese Verpflichtungen finden in der Bilanz der Darlehenskasse keinen direkten Niederschlag. Artikel 21 der Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz schreibt vor, daß die Kautionsverpflichtungen, zu denen eben auch die Handwerkerkautions gehören, der Bilanz als ergänzende Angaben beizufügen sind; sie werden unter dem Strich anhangsweise beigegeben und somit nicht in die Bilanzsumme miteinbezogen.

Mit Hilfe des Kautionskredites ist es daher dem Handwerker möglich, seine Rechnungsbeträge sogleich hundertprozentig reguliert zu erhalten, ein Umstand, der sich für ihn namentlich in finanzieller Hinsicht günstig auswirkt.

Festgehalten sei noch, daß die Formulare „Garantieschein“ und „Hinterlage-Vertrag“ bei der Materialabteilung des Verbandes erhältlich sind.

L. H.

Mühen und Sorgen mit dem säumigen Schuldner

(18. Fortsetzung und Schluß)

Die Einleitung und die Fortsetzung eines Betreibungs-Verfahrens gründet stets auf einem ausdrücklichen Auftrag des Gläubigers an das Betreibungsamt. Dieses ist dafür verantwortlich, daß die ihm damit überbundene Aufgabe im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen erledigt wird und die Interessen des Kreditors nicht unnötigerweise Schaden erleiden. Hin und wieder kann es vorkommen, daß aus irgendeinem Grunde der Gläubiger zur Auffassung gelangt, die von ihm anbegehrte Betreibung werde nicht mit der wünschenswerten und seinen schriftlichen Absichten dienenden Sorgfalt gepflegt.

In einem solchen Falle empfiehlt es sich, beim Betreibungsamt sich nach den Ursachen der eingetretenen Verzögerung oder erfolgten Verfügung zu erkundigen. Ist einer diesbezüglichen Anfrage kein befriedigender Erfolg beschieden, so steht dem Betreibenden die im SchKG verankerte Möglichkeit der Beschwerdeführung zu. Mit Ausnahme jener besonderen Fälle, in welchen das Gesetz den Weg der gerichtlichen Klage vorschreibt, kann gegen jede Verfügung eines Betreibungs- oder Konkursamtes bei der Aufsichtsbe-

hörde Beschwerde geführt werden, sei es, daß eine solche Verfügung Vorschriften des SchKG verletzt, sei es, daß sie den Verhältnissen nicht angemessen erscheint. Wichtig zu wissen ist, daß Voraussetzung zur Beschwerdeführung ist, daß sie die Aufhebung, Berichtigung oder Anerkennung einer Verfügung verlangt. Auf Beschwerden, die lediglich die Feststellung der Gesetzwidrigkeit bezwecken, tritt die Aufsichtsbehörde nicht ein. Die Beschwerde muß binnen zehn Tagen seit dem Tage, an welchem der Beschwerdeführer von der Verfügung Kenntnis erhalten hat, angebracht werden.

Wegen Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung (Nichtbeachten der gesetzlichen Fristen, innert welcher ein Auftrag auszuführen ist) kann jederzeit Beschwerde geführt werden.

Eine Beschwerde ist an die von jedem Kanton ernannte untere Aufsichtsbehörde einzureichen, als die in den meisten Fällen der Bezirksgerichtspräsident fungiert.

*

Die Betreibungsbeamten und die Vorsteher des Konkursamtes sind für den Schaden verantwortlich, welchen sie oder die von ihnen ernannten Angestellten durch ihr Verschulden verursachen, und können dafür gerichtlich belangt werden. Soweit Funktionäre den Schaden, für welchen sie verantwortlich sind, nicht ersetzen können, haftet der Kanton, der seinerseits berechtigt ist, von diesen eine angemessene Sicherheitsleistung (Kution) zu verlangen.

*

Die Betreibungs- und Konkursbeamten und ihr Personal dürfen keine Amtshandlungen vornehmen in eigener Sache, in Sachen der Ehefrau, der Verlobten, der Verwandten und Verschwägerten in auf- und absteigender Linie und der Verwandten und Verschwägerten in der Seitenlinie bis und mit dem dritten Grade, in Sachen einer Person, deren gesetzlicher Vertreter, Bevollmächtigter oder Angestellter sie sind. — In einem solchen Falle übermittelt der Betreibungsbeamte ein an ihn gerichtetes Begehren sofort seinem Stellvertreter und benachrichtigt den Gläubiger hievon. Endlich ist es den Betreibungs- und Konkursbeamten und ihrem Personal untersagt, Rechtsgeschäfte abzuschließen, welche sich auf eine vom Amt einzutreibende Forderung oder einen von ihm zu verwerten Gegenstand beziehen.

*

Noch eine Bemerkung über die Spesen-Belastung: Es herrscht noch vielerorts die Auffassung, dem Schuldner könne auch die Entschädigung für den Aufwand an Zeit und Arbeit überbunden werden. Diese Ansicht ist irrig. Gemäß den Bestimmungen des SchKG besteht bei Einleitung einer Betreibung gegenüber dem säumigen Schuldner lediglich der gesetzliche Anspruch auf Bezahlung der Betreibungsspesen. Bezuglich der durch ein Inkasso entstandenen Kosten kann der Anspruch eventuell unter dem Titel Schadenersatz für Verzug geltend gemacht werden. Wenn ein Schuldner diese Mehrspesen aber bestreitet, so besteht für die Geltendmachung kein im voraus festgelegter Rechtstitel. Es müßte ein solcher Anspruch von Fall zu Fall extra eingeklagt werden. Der Schadenersatz für die Umtriebe eines Inkassos stellt eine selbständige Forderung

dar, die nicht mit der Hauptforderung verquickt werden kann. Maßgeblich ist ohne Zweifel Art. 27, Abs. 2 des SchKG, wonach die Gebühren eines berufsmäßigen Vertreters dem Schuldner nicht angerechnet werden dürfen.

*

Damit schließen wir die unter dem Titel „Mühen und Sorgen mit dem säumigen Schuldner“ behandelte Artikel-Reihe über das Konkurs- und Betreibungsessen nach schweizerischem Recht ab. Es freut uns, wenn der damit verfolgte Zweck so gut als möglich erreicht und insbesondere den Herren Kassieren der angeschlossenen Darlehenskassen ein allerdings nur in gedrängter Form verfaßter Einblick in die weitreichende Materie des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes vermittelt werden konnte.

PK

Der Lohnanspruch des Arbeitnehmers in kranken Tagen

Nach Art. 335 OR hat der Dienstherr oder Arbeitgeber seinem Dienstpflichtigen bei einem auf längere Zeit abgeschlossenen Dienstvertrag den Lohn für eine verhältnismäßig kurze Zeit auch dann zu bezahlen, wenn der Dienstpflichtige wegen Krankheit, schweizerischen obligatorischen Militärdienst oder aus ähnlichen Gründen ohne sein Verschulden an der Erfüllung der Dienste verhindert ist. Diese Bestimmung des Obligationenrechtes gewinnt immer mehr an Bedeutung, und immer zahlreicher werden die Gerichtsentscheide, die sich mit der Auslegung dieses Artikels befassen. Umstritten ist meist die Frage, für wie lange der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den Lohn bezahlen muß. In dem zitierten Artikel heißt es «für eine verhältnismäßig kurze Zeit». Wie ist das zu verstehen? Jüngst hatte sich das Bundesgericht wieder mit dieser Frage zu befassen. Wir wollen im Folgenden seine Ausführungen im Urteil in gekürzter Form wiedergeben.

Der Tatbestand, der dem Urteil zugrunde lag, war: A. R. war von G. C., der mathematisch-mechanische Instrumente herstellte, von 1901—1905 zum Feinmechaniker und Werkzeugmacher ausgebildet und seit 1908 als Arbeiter angestellt worden. Bis 1939 bezog er Stundenlohn, nachher Monatslohn. Da er zwischen dem 4. Juli 1952 und dem 24. September 1953 wegen Krankheit die Arbeit mehrmals aussetzte, wurde er ab 25. September 1953 wiederum im Stundenlohn entlöhnt. Im Monat September 1954 erkrankte er neuerdings, und zwar so, daß er nie mehr zur Arbeit gehen konnte. Sein Anstellungsverhältnis war aber nicht gekündigt worden. Im November 1955 klagte er gegen G. C. auf Bezahlung des Lohnes für neun Monate im Betrage von Fr. 7200.—. Er berief sich auf Art. 335 OR. Das Zürcher Obergericht hieß die Klage im Umfang von Fr. 4800.—, d. h. für sechs Monate, gut, das Bundesgericht erhöhte die Forderung auf Fr. 6400.—, also für acht Monate. Es ließ sich dabei u. a. von folgenden Erwägungen leiten:

Der Dienstherr muß die Gegenleistung für den während der Krankheit auszuzahlenden Lohn in der Arbeit sehen, die der Dienstpflichtige ihm in gesunden Tagen leistet. Daher gibt Art. 335 OR dem, der durch Krankheit an der Arbeit verhindert wird, nur «bei einem auf längere Dauer abgeschlossenen Dienstvertrag» und nur «für verhältnismäßig kurze Zeit» Anspruch auf Lohn. Daraus ergibt sich, daß die Dauer des Anspruches von der Dauer der geleisteten Dienste abhängt. Wer länger gedient hat, ist länger auch in kranken Tagen zu entlöhen als wer weniger lange im Dienste des gleichen Arbeitgebers gestanden hat.

Das bedeutet aber nicht, daß der Anspruch immer für einen bestimmten, in allen Dienstverhältnissen gleich bleibenden Prozentsatz der Vertragsdauer besteht, z. B. für jedes Jahr Dienstzeit während zehn Tagen. Wollte Art. 335 OR das vorschreiben, so würde er es deutlich sagen. Ein stets gleich bleibendes Verhältnis zwischen Vertragsdauer und Dauer des Anspruches kommt auch schon deshalb nicht in Frage, weil unverschuldete Krankheit von verhältnismäßig kurzer Dauer zwar kein wichtiger Grund zum „Rücktritt“ vom Vertrage ist (Art. 352, Abs. 3 OR), dem Dienstherrn aber nicht verbietet, von seinem vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen und so dem Lohnanspruch aus Art. 335 eine Grenze zu setzen. Der Dienstherr könnte leicht bewogen werden, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, wenn die Dauer des Anspruches in langjährigen Dienstverhältnissen überspannt würde. Schon der Ausdruck „kurz“ in der Wendung „verhältnismäßig kurze Zeit“ gebietet übrigens Zurückhaltung. Zudem legen diese Worte im Streitfalle den Entscheid in das Ermessen des Richters. Dieser hat also nach Recht und Billigkeit zu urteilen (Art. 4 ZGB). Die Dauer des Vertrages kann daher nicht der einzige Gesichtspunkt sein, nach dem der Lohnanspruch aus Art. 335 OR zu bestimmen ist. Für einen tüchtigen Dienstpflichtigen, der während langen Jahren stets dienstbereit war, geht der Anspruch weiter als für einen schwächeren, der die Arbeit schon öfters aussetzen mußte, ja die lange Dauer des Vertragsverhältnisses vielleicht nur besonderer Rücksichtnahme des Dienstherrn verdankt. Überhaupt kann im einzelnen Falle nicht darüber hinweggesehen werden, ob und wie lange der Dienstpflichtige vom Dienstherrn schon früher für die Zeit der Verhinderung durch Krankheit, Militärdienst oder ähnliche Ursachen Lohn erhalten hat. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob solche Bezüge weit zurück liegen oder erst vor kurzem gemacht worden sind. Endlich sind auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Dienstherrn und des Dienstpflichtigen nicht außer acht zu lassen.

Im vorliegenden Falle wird die Dauer des Lohnanspruches aus Art. 335 OR in erster Linie durch die außergewöhnlich lange Dauer des Dienstverhältnisses beeinflußt, das sich über 47 Jahre erstreckt hat. Wer die Dienste so lange entgegennimmt, hat dem Arbeitnehmer außerordentlich weit, ja bis zum äußersten entgegenzukommen.

Der Fall liegt für den Kläger auch insoweit besonders günstig, als er bis zum Sommer 1952 nie krank war. Erst in der Zeit vom 4. Juli 1952 bis 24. September 1953 mußte er die Arbeit wiederholt aussetzen. Der erste Unterbruch dauerte ungefähr

zwei Monate, gerechnet vom 4. Juli 1952 an. Die weiteren Unterbrüche im Jahre 1952 können nicht groß gewesen sein, erhielten doch A. R. am Ende dieses Jahres vom Beklagten «in Anerkennung der heurigen Arbeitsleistung» erstmals eine Gratifikation von Fr. 100.—. Die Behauptung des Klägers sodann, auch im Jahre 1953 habe er die Arbeit nur unbedeutend ausgesetzt, ist vom Beklagten nicht widerlegt worden. Der Zusammenstellung des Beklagten, wonach A. R. vom 4. Juli 1952 bis 24. September 1953 insgesamt 1340 Arbeitsstunden versäumt habe, spricht das Obergericht Beweiswert ab, weil nicht klar sei, auf welchen Unterlagen sie beruht, und weil sie mit den Zahltagsbüchern des Klägers, in denen die Arbeitsstunden aufgezeichnet sind, nicht übereinstimme. An diese Würdigung ist das Bundesgericht gebunden. Die Behauptung des Beklagten, das Obergericht habe unter Verletzung des Art. 8 ZGB über die Arbeitsunterbrüche nicht Beweis abgenommen, trifft nicht zu. Es hat die Akten anders gewürdigt, als der Beklagte es haben wollte. Das kann mit der Berufung nicht gerügt werden (BGE 66 II 267). Es ist daher davon auszugehen, daß A. R. in der Zeit vom 4. Juli 1952 bis 24. September 1953 die Arbeit nicht besonders lange ausgesetzt hat, die Unterbrüche vielmehr zusammen nur ungefähr drei Monate gedauert haben.

Zugunsten des Klägers fällt ferner in Betracht, daß er ab 25. September 1953 gegen Stundenlohn diente, also den Nachteil des Ausfalles einzelner Arbeitsstunden zu tragen hatte.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen der Beklagte sich befindet, sind günstig. Er macht denn auch im Berufungsverfahren nicht mehr geltend, daß schlechter Geschäftsgang die Herabsetzung des Anspruches des Klägers rechtfertige. Anderseits steht fest, daß A. R. kein Vermögen hatte und ihm aus seinem Dienstverhältnis keine Ansprüche gegen eine Personalfürsorgeeinrichtung zustanden. Die Lohnforderung aus Art. 335 OR ist daher auch nicht unter dem Gesichtspunkte seiner eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit herabzusetzen.

Aus allen diesen Gründen ist es angemessen, den Beklagten zu einer erheblichen Leistung zu verurteilen. Sie ist auf acht Monatslöhne zu Fr. 800.—, d. h. auf Fr. 6400.— festzusetzen.

Aus der Berner Briefmarkenzeitung

In der deutschen Bundesrepublik wurden für die Wohlfahrtsmarken 1958 Motive aus der Landwirtschaft gewählt. Die Serie ehrt damit diesen Stand, der für die gesamte Menschheit von größter Bedeutung ist. Als bedeutender „Helfer der Menschheit“ ist auf dem Werte 7 + 3 Pf. (Auflage 6 650 000) Friedrich Wilhelm Raiffeisen dargestellt. Raiffeisen wurde am 30. März 1818 in Hamm geboren. Als Bürgermeister verschiedener Orte in der Verwaltung tätig, widmete er sich seit 1865 dem Aufbau des ländlichen Genossenschaftswesens. Er wirkte damit der Notlage der deutschen

Landwirtschaft entgegen, in die sie sich durch Überschuldung, Wucherzinsen und Zwangsversteigerungen immer tiefer verstrickte. Aus kleinsten Anfängen breiteten sich seine Selbsthilfeeinrichtungen, die ländlichen Darlehenskassenvereine und genossenschaftlichen Verbände aus, die einen Gesundungsprozeß der gesamten deutschen Landwirtschaft einleiteten.

Das Reformwerk Raiffeisens wurde auch nach seinem Tod (11. März 1888) in Niedewied, von dem Raiffeisenverband in seiner Grundkonzeption fortgeführt.

Einmal etwas über die Waldpflege

Der Verband der Schweizer Förster hat eine Preisaufgabe gestellt: «Was kann das untere Forstpersonal unternehmen, um die Holzproduktion und damit verbunden die Einnahmen des Waldbesitzers zu erhöhen?»

Die Beantwortung dieser Frage dürfte für alle Waldbesitzer von praktischer Bedeutung sein. Wir möchten daher die sehr gute Lösung dieser Preisaufgabe von Revierförster A. Widrig, Bad Ragaz, die im „St. Galler Bauer“ veröffentlicht war, auch unsern Lesern zur Kenntnis und den Waldbesitzern zur praktischen Verwendung geben.

Das Thema scheint mir etwas zu weit gespannt. Einem Revierförster, der wohl sein eigenes Revier kennt und noch in die Verhältnisse einiger Nachbarreviere Einblick hat, fehlt der Überblick, um die gestellte Frage in der allgemeinen Form behandeln zu können. Jedes Revier und jede Gemeinde weisen wieder andere Verhältnisse auf und arbeiten unter anderen Bedingungen.

Aus diesen Gründen muß ich mich im ersten Teil auf ein paar Gedanken beschränken, die vielleicht allgemein gültig sind. Im zweiten Abschnitt möchte ich mich mit den Problemen auseinandersetzen, die in meinem Revier gelöst werden müssen, um eine Ertragssteigerung zu erreichen.

I. Allgemeiner Teil.

Zur Steigerung der „Holzproduktion und damit verbunden der Einnahmen“ scheinen mir folgende Mittel geeignet:

1. Die Intensivierung der Waldpflege, häufige Säuberungen und Durchforstungen.

Im Forstkurs haben wir gelernt, daß ein Baum mehr als die Hälfte seiner Aufbaustoffe aus der Luft nimmt. Je größer eine Baumkrone ist, desto breiter sind die Jahrringe und um so größer ist der Zuwachs. Das sieht man den freistehenden Wettertannen an, die bis zum Boden beastet sind und auch in Hochlagen erstaunlich breite Jahrringe bauen.

Nun so astiges Holz wollen wir nicht erziehen. Man will astfreies Qualitätsholz. Solches kann man aber nur im geschlossenen, systematisch durchforsteten Bestande erziehen. Bäume mit eingeengter und immer kleiner werdender Krone werden keine breiten Jahrringe bilden.

In der häufig wiederkehrenden Auslese durchforstung sehe ich deshalb das wichtigste Mittel, um den Holzzuwachs im Rahmen der Bodengüte zu steigern.

Je lichtbedürftiger eine Holzart ist, desto mehr Kronenfreiheit muß man ihr geben. Lärchen, die eingeeckt sind, bleiben dünn, werden überwachsen und gehen wegen Lichtmangel bald ein. Wir müssen aber auch den Halbschatten- und Schattenholzarten zu einer guten Kronenentwicklung verhelfen. 1 m³ Zuwachs an 10 Bäumen ist viel mehr wert als 1 m³ an 100 Bäumen.

Das alles ist sicher keinem Förster unbekannt. Ich glaube aber, daß man vielfach der Kronenentwicklung der Elitebäume zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat und damit den Zuwachs zu wenig gefördert hat. Leider ist der Preisunterschied zwischen der a-, n- und f-Qualität relativ kleiner geworden, trotzdem die Industrie viel Holz braucht.

Das will nicht heißen, daß man nicht mehr auf die Qualität achten soll. Man darf aber die Kronenbildung nicht vernachlässigen. Die Astreinheit an den Elitebäumen kann man schließlich auch durch Dürrastung erreichen. Man darf aber mit den Säuberungen und Durchforstungen nicht zuwarten, bis die dürren Äste „abgestoßen“ werden. Sonst läuft man Gefahr, daß auch die grünen Äste dürr werden und die Baumkrone nur noch aus einem Gipfeltrieb besteht. Dann braucht man sich über die schlechte Zuwachsleistung nicht zu wundern.

Ließe sich der Zuwachs durchschnittlich pro Jahr und Hektar um 1 m³ erhöhen, so würde sich im 1 Million Hektar messenden Schweizer Wald eine Ertragsteigerung um 1 Million Kubikmeter ergeben. Ich bin überzeugt, daß es möglich wird, die Holznutzung in meinem Forstrevier um 500 bis 600 m³ zu steigern.

Ebenso ließen sich mit raschwachsenden Holzarten, wie der Kanada-Pappel, oder durch die Pflanzung von Edelhölzern, wie Nußbaum usw., auch außerhalb des Waldgebietes, an Straßen, Bächen, Kanälen, Allmenden usw. zusätzliche Holzerträge erzielen.

2. Auf dem Gebiet der Forstnutzung stehen als Mittel für die Produktionssteigerung zur Verfügung:

a) Die Walderschließung.

Sie ist die wichtigste Voraussetzung sowohl für die Intensivierung der Waldflege wie für einen möglichst wirtschaftlichen Abtransport des Holzes. Viele Säuberungen und Durchforstungen werden oft erst dann durchgeführt, wenn das Holz wenigstens verwertet werden kann. Beim herrschenden Arbeitermangel ist es aber doppelt schwer, die Verwaltungen dazu zu bewegen, Ausforstungen zu machen, die nicht einmal die Kosten decken. Man braucht die wenigen Arbeiter für „dringendere“ Aufgaben.

Daß gute Waldwege für den Transport von schlagfreiem Holz nötig sind, vermag jedermann zu erkennen. Daß aber solche für die wirtschaftliche Verwendung von minderwertigem Durchforstungsmaterial doppelt wichtig wären, ist noch viel zu wenig bekannt. Wenn Fahrwege die Transportkosten verringern, so lassen sich Säuberungen und Durchforstungen viel rentabler gestalten und somit leichter durchführen.

Ohne gute Walderschließung läßt sich eine intensive Waldflege entweder nicht wirtschaftlich oder dann überhaupt nicht durchführen.

Und wieviel Zeit und Kraft wird „verlaufen“, wenn die Waldarbeiter nicht auf den Arbeitsplatz geführt werden können? Beim heutigen Stundenlohn ist es in vielen Fällen wirtschaftlich, die Waldarbeiter mit Jeep oder einem andern Fahrzeug auf den Arbeitsplatz zu führen. Solche Vorteile bietet heute bald jeder Baumeister, jede Fabrik. Wenn die Leute nicht müde und verschwitzt und 1—2 Stunden früher am Arbeitsplatz ankommen, so hat auch der Waldbesitzer seinen Vorteil, indem die Arbeitsleistung viel größer wird.

Aus diesen Gründen muß der Förster alles daran setzen, die Erschließung der Waldungen mit allen Mitteln zu fördern. Das beste Mittel ist die Aufklärung der Verwaltung und der Bürgerschaft.

b) Die Holzsortierung.

Die Ausformung und Sortierung des Holzes ist eine Aufgabe, der sich das untere Forstpersonal vermehrt widmen sollte. Sie ist deshalb besonders dankbar, weil dadurch die Holzerlöse und damit verbunden die Einnahmen des Waldbesitzers sich verhältnismäßig leicht verbessern lassen.

Vor rund zwanzig Jahren hat der Preisunterschied zwischen Nutz- und Brennholz knapp 10 Fr. betragen. Heute ist er beim Nadelholz um das Mehrfache gestiegen!

Mit jedem Kubikmeter Holz, das vom Verbrennen gerettet und der Industrie zugeführt wird, können 40—80 Fr. herausgeholt werden. Aus dem Erlös von einem Ster Papierholz kann man zwei Ster Brennholz kaufen. 1 m³ Buchenrundholz 5. Klassen-Qualität ist gleichwertig wie 2,1 Ster Buchenspalten.

Diese Zahlen zeigen deutlich, wie wichtig es ist, Nutzholz statt Brennholz zu erziehen und aus den Schlägen auszusortieren. Das ist aber nur dort restlos möglich, wo mit der intensiven Waldflege viel Nutzholz erzeugt werden kann, wo das Holz nicht gereist werden muß, sondern über gute Fahrstraßen dem Verbraucher zugeführt werden kann. An manchen Orten scheitert die Nutzholzaussortierung auch am großen Bedarf an Brenn- und Losholz (Bürgerholz).

Man organisiert Umtauschaktionen, wobei alles eigene Nutzholz als solches verkauft und fehlendes Brennholz aus Überschüssegebieten zugekauft wird. Wie weit sich somit das Nutz- und Brennholzproblem lösen läßt, vermag ich nicht zu beurteilen. Unsere Gemeinde, die bis vor zehn Jahren zu den Überschüssegebieten zählte, hat immer mehr Schwierigkeiten, den Brennholzbedarf im eigenen Dorf zu decken. Wenn die Aussortierung des Nutzholzes in der ganzen Schweiz restlos durchgeführt würde, könnte der Fall eintreten, daß man zu wenig Brennholz hat.

Wenn alles Nutzholz gewissenhaft aus allen Schlägen aussortiert wird, so bleibt beim Nadelholz für Brennzwecke nur noch der Ausschuß. Dieser eignet sich nicht für Umtauschaktionen. Man ist also gezwungen, in vermehrtem Maße dünnere Sortimente, Säuberungs- und Durchforstungsmaterial für Brennzwecke herbeizuziehen. Dem steht aber wieder der Mangel an Arbeitskräften gegenüber. Es fehlen uns immer mehr die Büscheler, die das Durchforstungsmaterial aufarbeiten. Man sollte eine „Büschenlimaschine“ erfinden, die solches dünnnes Brennholz zerhackt und in irgend eine Form, Brikett- oder Schuhsschachtelform, preßt. Statt runde, müßte man vierseitige „Büschen“ in den Handel bringen.

Ob sich diese Idee durchführen läßt, weiß ich nicht. Sie hätte einmal den Vorteil, daß sich die Nutzholzaussortierung leichter durchführen ließe. Ein weiterer Vorteil bestände darin, daß die waldfleßlichen Durchforstungen, weil finanziell interessanter, häufiger durchgeführt würden.

Jedenfalls liegt das Geld in der Aussortierung von möglichst viel Nutzholz. Mancher Förster könnte dadurch und durch die Organisation von Sammelieferungen für die Waldbesitzer viel Geld herausholen.

(Schluß folgt.)

Das kleine Wirtschaftswunder Graubündens

85 prosperierende Kassen

111 Delegierte von 52 Raiffeisenkassen aus Bündens Täler fanden sich am 12. Oktober in Schiers zur Jahresversammlung zusammen, willkommen geheißen vom Präsidenten des Unterverbandes M. Walkmeister und vom Präsidenten der Schiesser Kasse, Bänziger. Letzterer durfte den Tagungsort als schmucke Bündnergemeinde vorstellen, eingerahmt von wüchsigen Terrassen und Halden bis zu den stolzen Zinnen des Rätikon. Wirtschaftlich gesehen gibt ihr die evangelische Lehramt das Gepräge, ferner das Krankenhaus, dessen Ausbau mit 1,5 Millionen Franken kürzlich beendet wurde, sodann die prosperierende Bäuerinnenschule und das beachtliche Privatunternehmen, die Großmetzgerei und Fleischwarenfabrik A. Spieß & Co. Die Darlehenskasse Schiessers leistet der Gemeinde seit der Gründung 1931 wertvolle Dienste. Sie verwaltet 4,6 Millionen Franken anvertraute Gelder und hat einen jährlichen Umsatz von über 10 Millionen Franken. Ihr Vermögen beträgt Fr. 242 000.—. Präsident Bänziger wies auf die großen Aufgaben in nächster Zukunft hin. Die Gemeinde hat eine Waldstraße ins Schraubachtal zur Erschließung ihres Waldareals zu erstellen und ein Schulhaus für 1½ Millionen Franken zu bauen, ferner warten große Meliorationsarbeiten am Stelserberg der Ausführung. Die größten Sorgen bereiten der Gemeinde die Rutschungen bei Schuders und die Verbaunganlagen am Schraubach.

Alt Landwirtschaftslehrer M. Walkmeister leitete die Versammlung speditiv und gab in seinem Jahresbericht einen Begriff von der stetigen Aufwärtsentwicklung der 85 Raiffeisenkassen in unserem Kanton, die heute 6000 Mitglieder zählen. 20 000 Einleger haben im vergangenen Jahr rund 28 Millionen Franken Einlagen getätigt. Für 16½ Millionen Franken wurden Anlagen in Obligationen unserer Kasse gesucht. Die Bilanzsumme erreichte 60 Millionen Franken. Diese anvertrauten Gelder sind der beste Beweis für das Vertrauen, welches unsere Kassen bei der Bevölkerung genießen. Die Reserven oder das Vermögen aller Bündner Raiffeisenkassen betragen rund 2 Millionen Franken.

Wie erklärt sich dieses kleine Wirtschaftswunder im Bündnerland? Es ist in

erster Linie der Grundsatztreue in der Kassenführung zu verdanken und zum zweiten der unermüdlichen Kleinarbeit unserer Kassenorgane. Beides ermöglicht auch kleinen und kleinsten Dorfkassen eine gedeihliche Entwicklung und setzt sie instand, der Bergbevölkerung wichtige Dienste zu leisten. Am Beispiel können wir heute beweisen, daß ein Dörfchen von 150 Einwohnern seine lebensfähige Kasse haben und von ihrem Wirken profitieren kann.

Zu Ehren von 6 heimgegangenen prominenten Dienern am Werk erhab sich die Versammlung in stillem Gedanken. Es sind: Bartli Christoffel, Präsident des Aufsichtsrates, Davos-Frauenkirch; Conrad Buol, Vizepräsident des Vorstandes, Davos-Glaris; Ruben Capadrutt, Kassier, Sarn; Anton von Planta, Präsident des Aufsichtsrates, Paspels-Canova; Großrat Rui-natscha, Präsident des Vorstandes, Müstair; Johann Gruber-Cadalbert, Kassier, Schmitten.

Direktor Egger überbrachte die Grüße des Verbandes in St. Gallen und beglückwünschte die Bündner Kassen zu ihren Leistungen und Erfolgen im Berichtsjahr 1957/58. Doch beeindrucken nicht allein die Zahlen, sondern ebenso sehr der Geist und die Gesinnung, die dahinter stehen. Unsere Kassen messen dem Gelde vorab eine volksdienende Aufgabe zu und wollen dem kreditbedürftigen Mitmenschen eine Hilfe sein. Er streifte die Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes und äußerte sich zur Zinsfußgestaltung. Alles ist im Fluß. Die Geldknappheit mit steigenden Zinssätzen als Begleiterscheinung hat bereits ins Gegenteil umgeschlagen. Nach dem früheren Goldabfluß verzeichnet die Nationalbank pro 1958 bereits einen Goldzufluß von 700 Millionen Franken. Entsprechend sank die Marktentendite für Obligationengelder von 3,93 % im Oktober 1957 auf 3,61 % im Dezember und jetzt beträgt sie nur mehr 3,01 %. Für Anleihen ging der Zins ebenfalls um rund 1 % von 4½ auf 3½ % zurück innert Jahresfrist. Die Giro-Guthaben bei der Nationalbank, zinslos brachliegendes Geld, betragen 3 Milliarden Franken. Für diese neue, überraschende Geldflüssigkeit gibt es etliche Gründe. Die zwei wichtigsten sind:

1. Mit zunehmender Rückbildung der Konjunktur geht parallel ein Lagerabbau und dadurch gestaltet sich unser Außenhandelsspassivum rückläufig. 1957 betrug der Passivüberschuß noch 1733 Millionen, in den ersten acht Monaten 1958 aber nur mehr 800 Millionen.
2. In Amerika lagen die Zinssätze vor einem Jahr sehr tief, während sie bei uns anzogen. Geldanlagen für Fremdkapital in der Schweiz wurden deshalb interessant. 1958 wurden aus diesem Grund ca. 1 Milliarde Franken in die Schweiz verlegt, wo sie eine bessere Rendite suchten und fanden. Bei den Banken zeichnet sich die gleiche Erscheinung ab. Eine Zwischenbilanz bei 61 Großbanken mit zusammen 25 Milliarden Bilanzsumme ergab 2,315 Milliarden mehr Einlagen an Publikums-geldern in den ersten acht Monaten dieses Jahres. Auch unsere Raiffeisenkas-sen spüren die Veränderung der Lage, ohne von ausländischem Fluchtkapital berührt zu werden. Wir stellen für die neun Monate des Jahres 1958 einen Über-schuß der Einzahlungen von 25 Millionen

Franken fest gegenüber den Auszahlungen.

Schon zeichnet sich wieder eine neue Änderung ab. Die Schweiz wird billiger, Amerika teurer. Ende Mai hatte Amerika für Schatzwechsel einen Zinsfuß von 0,6 %, heute beträgt derselbe 2,9 %. Und der Geldfluß fängt wieder an rückläufig zu werden nach Amerika.

Der rasche Wechsel von der Geldknappheit zur Geldflüssigkeit hat den Zinsauftrieb gebremst. Im Hypothekargeschäft zum Beispiel wird es nicht zum Zinssatz von 4 % kommen, wie befürchtet wurde. Wer doch so weit ging, und es hat solche Banken, muß wieder zurückkrebsen. Bleiben wird ein Schuldnersatz von 3¾ %. Auf der Gläubigerseite wird sich für Spareinlagen ab 1. Januar 1959 eine Vergütung von 2¾ % herauskristallisieren, für Obligationen 3½ % mit Tendenz auf 3¼ %. Für Hypotheken auf 3½ % zurückzugehen, ist im Blick auf die Verzinsung der anlagesuchenden Gelder nicht berechtigt.

Mutig verfocht in der Diskussion Tobias Meißer, Präsident der Kasse Davos-Glaris, den Standpunkt, man möge dem Beispiel von Glaris und Schiers folgen und am Satz von 3½ % für Hypotheken festhalten. Der Starke müsse dem Schwachen helfen. Er appelliert, in diesem Sinne für die Tiefhaltung der Zinssätze zu wirken.

Direktor Egger gibt zu, daß die Entwicklung Präsident Meißer teilweise recht gegeben hat. Der Grundsatz tiefer Schuldnerzinssätze ist richtig, aber dann sollten auch die Einlagen entsprechend tief verzinst werden können. Nun läuft jedoch der Einleger mit seinem Geld zum Geldnehmer mit dem höheren Zinssatz. Dem mußten unsere Kassen während der Geldknappheit Rechnung tragen, und das erklärt die Erhöhung des Zinses für Grundpfandschulden auf 3¾ %.

Pfarrer Andry, Schanfs, betonte die große Hilfe, welche unsere Kassen dadurch gewähren können, wenn sie auch für die weniger gesicherten Betriebskredite 3¾ % Zins anwenden, wie für grundpfandgesicherte Darlehen. Ist der Reservefonds gut dotiert, so können die Kassen mit diesem uniformen Zinsfuß dem wirtschaftlich Schwachen unter die Arme greifen und ihren Charakter als Sozialwerk erhärten.

In gedrängter Kürze sprach Grundbuch-inspektor Dr. Mangold über Fragen aus dem Hypothekargeschäft, die mit dem Grundbuch im Zusammenhang stehen. Er verdeutlichte u. a. die Tatsache, daß der Eintrag ins Grundbuch dem Gläubiger zwar beweist, daß er beim Eintrag Gläubiger ist, aber nicht, daß er es bleiben wird. Gerade bei der in Graubünden üblichen Grundpfandverschreibung, welche nur nebenrechtlichen Charakter hat, heißt es aufpassen, daß Änderungen der Darlehensbeträge, der Pfandstellen usw. auch auf dem beim Kassier deponierten Pfandbrief nachgetragen werden. Er forderte auf, bei Verschreibungen die Pfandobjekte richtig zu umschreiben. Pfandobjekt ist immer die Parzelle, doch müssen Zugehör, bzw. Bestandteile präzis aufgeführt sein. Nebst Sachwerten können auch Rechte verpfändet werden (Alp-, Weidrechte). Bei uns gilt das System der festen Pfandstellen. Jedes Pfandrecht hat eine bestimmte Pfandstelle und behält sie; nachgehende rücken nicht einfach nach. Man kann aber ein Nachrückungsrecht vereinbaren. Bei Erhöhung

einer Pfandstelle bedarf es der Zustimmung aller Nachgangsgläubiger. Zur Verstärkung der Pfandsicherheit kann Zugehör eingetragen werden, ist aber im Verzeichnis aufzuführen. Das Zugehör haftet allen Pfandstellen. Eine Beschränkung kann nur erfolgen, wenn die eingetragenen Gläubiger einverstanden sind. Ist ein Pfand abbezahlt, sei man für möglichst baldige Löschung besorgt. Direktor Egger betonte, es sei bei jeder Löschung auch die Urkunde einzuverlangen und die Löschung darauf zu vermerken, sonst riskiert man, ohne es zu wissen, ein entwertetes Aktenstück im Schrank zu haben. Dr. Mangold appellierte am Schluß an die Sach- und Rechtskunde der Kassenorgane, mit welcher sie den Grundbuchführer in seinem verantwortungsvollen Amt unterstützen können, denn das Grundbuchrecht ist ein sehr formstrenges Recht.

Am Schluß gab das Gemeindeoberhaupt, Dr. Ludwig, einen Einblick in den Gemeindehaushalt und bezeugte der Ortskasse und unserer Bewegung seine volle Sympathie.

Befriedigt vom Gehörten kehrten die Raiffeisenmänner mit den Abendzügen in ihre Täler zurück, gestärkt im Bewußtsein, an einer genossenschaftlichen Aufgabe mitwirken zu dürfen, die dem Gesamtwohl in den Bergdörfern Graubündens beste Dienste leistet.

R. Hottinger

Basellandschaftlicher Unterverband

Zu einem früheren Zeitpunkt als in den letzten Jahren versammelten sich Sonntag, den 19. Oktober 1958, die Vertreter der basellandschaftlichen Raiffeisenkassen zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung im Saale des gastlichen Hotels 'Bären' in Allschwil. Über 80 Mann, Vertreter aller 14 Kassen, hatten der Einladung Folge geleistet. Die von ausgezeichneten Liedergaben des Jodlerdoppelquartetts Allschwil umrahmte Tagung stand unter dem Vorsitz des Unterbandspräsidenten, Sekundarlehrer Paul Müller, Oberwil, der unter den Delegierten insbesondere Regierungsrat Kaufmann, Vorsteher des Departementes des Innern, und die beiden Referenten begrüßten konnte. In seinem Eröffnungsworte würdigte er auch die Entwicklung und die Leistungen der großen Kasse Allschwil, die vergangenes Frühjahr ihr goldenes Jubiläum feiern konnte und immer den Vorzug hatte, tüchtige Männer in ihrer Leitung zu haben, so Herrn Lehrer Appert, ein Mann von Treue und Beständigkeit, der seit 40 Jahren Präsident des Vorstandes dieser Kasse ist, sowie den überaus tüchtigen Kassier, Hans Vogt, der zugleich Sekretär des Unterbandsvorstandes ist. Mit ehrenden Worten gedachte der Vorsitzende auch des vor kurzem verstorbenen Herrn Kaufmann, Buus, der seit über 30 Jahren Kassier der dortigen Kasse war.

Unter prägnanter, speditiver Leitung nahmen die ordentlichen Verhandlungen einen raschen Ablauf. Der Aktuar, Lehrer Kunz, Ettingen, verlas das wohlgesetzte Protokoll über die letzjährige Tagung, und Kassier Mangold, Hemmiken, legte die Unterbands-Rechnung für das abgelauf-

fene Geschäftsjahr vor. Im Anschluß daran setzte die Versammlung den Jahresbeitrag für das neue Geschäftsjahr auf leicht erhöhter Basis fest. In seinem Jahresberichte würdigte der Präsident die Tätigkeit des Vorstandes und insbesondere die Entwicklung der angeschlossenen Kassen im Jahre 1957. Die Bilanzsumme aller Kassen hat um 1,4 auf 34 Millionen zugenommen, während Reingewinne von rund 100 000 Franken die Reserven auf 1,5 Millionen Franken erweiterten. In seinem Referate über die neue Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt würdigte der Verbands-Vorsteher, Direktor J. Egger, die Gestaltung der Verhältnisse seit der letztjährigen Unterverbandsversammlung, die noch im Zeichen einer großen Anspannung und Knappheit auf dem Geldmarkte stand, während wir heute eine bemerkenswerte Flüssigkeit feststellen müssen. Der Referent unterließ es auch nicht, in wenigen Strichen aufzuzeigen, wo diese Flüssigkeit speziell zu erkennen ist und auf welche hauptsächlichen Gründe sie zurückgeführt werden muß. Daran anschließend wurden den Kassen Winke und Wegleitungen für ihre Zinsfußgestaltung erteilt, die insbesondere zu berücksichtigen hat, daß im Jahre 1958 die Passiv-Zinsen stärker gestiegen sind als die Aktiv-Zinsen, daß deshalb die Jahresergebnisse dieses Jahres da und dort bescheidener ausfallen dürften und sich für das Jahr 1959 eine entsprechende Korrektur aufdränge. Diese wird darin zu suchen sein, daß der Sparkassa-Zinsfuß wieder auf 2½ % herabgesetzt wird, wo vorübergehend ein höherer Satz bewilligt wurde.

In der anschließenden Aussprache, die unter anderem von Kassier St. Gelingen, Münchenstein, benutzt wurde, entbot Präsident Appert den Gruß der Kasse des Tagungsortes, dankte den zahlreichen Gästen für ihren Besuch und würdigte auch die Entwicklung und Erfolge der Darlehenskasse Allschwil. In einem Lichtbildervortrag, unter dem Titel «Mit den Jahreszeiten durch den Allschwilerwald», führte Dr. Willy Eglin, Basel, ein in die Wunder und Geheimnisse der Natur, in das Wachsen und Leben von Bäumen, Blumen, Insekten, Wild usw. Einzigartige Bilder ergänzten das gesprochene Wort und das Referat fand den ungeteilten Beifall der gespannt lauschenden Zuhörerschaft.

Mit einem herzlichen Dankeswort des Vorsitzenden an die Referenten und einem anschließenden, währschaften Imbiß fand die Tagung ihren Abschluß. Sie wird in bester Erinnerung fortleben und sicher dazu beitragen, in den Mitarbeitern Freude und Interesse an der Raiffeisenbewegung zu festigen und zu vertiefen. §

so daß es dem Vorsitzenden, Ernst Müller von Därstetten, eine Freude war, 212 Delegierte und Gäste begrüßen zu dürfen. Ganz besonders willkommen hieß er Gemeindepräsident Alb. Burgdorfer, Schwarzenegg, Direktor J. Egger aus St. Gallen und Revisor Naef, St. Gallen. Als Auftakt zu den Verhandlungen trug die Musikgesellschaft Schwarzenegg unter der Leitung von Direktor Schönenberger, Thun, zwei beifällig aufgenommene Stücke vor. Dann ergriff Gemeindepräsident Albert Burgdorfer das Wort, um in einer temporementvollen, humordurchwürzten Ansprache den zahlreichen Delegierten den Gruß der Gemeinde zu entbieten. Und anschließend berichtete er in interessanten Ausführungen aus der Geschichte des Tagungsortes und kam in diesem Zusammenhang ebenfalls auf wirtschaftliche Probleme zu sprechen. Erstmals tauchte der Name Schwarzenegg 1272 in einer Urkunde auf. Damals kam die Gegend durch Schenkung an das Kloster Interlaken. In früheren Zeiten war die Gegend recht arm. Sumpfgebiete beeinflußten das Klima in ungünstiger Weise, so daß insbesondere die Tuberkulose Jahr für Jahr ihre Opfer forderte. Damals sahen sich immer wieder Bewohner der Schwarzenegg veranlaßt, die Heimat zu verlassen und auszuwandern. Viele zogen nach Amerika, andere nach Ostdeutschland oder sogar bis hinauf nach Finnland. Im Laufe der Jahre wurden umfangreiche Entwässerungen vorgenommen, was zur Gewinnung von gutem Kulturland führte, so daß nun die Schwarzenegger heute nicht ohne Stolz sich rühmen dürfen, drei gutfrequentierte Käsereien zu besitzen. In einer herrlichen Landschaft, mit der sich die arbeitsamen Bewohner der Schwarzenegg eng verbunden fühlen, wird von den hier ansässigen genügsamen Bauern vor allem und zugleich mit Erfolg Milchwirtschaft, Ackerbau und Viehzucht betrieben.

Einen weitern Gruß an die Delegierten richtete Alfred Oesch, Präsident der Darlehenskasse Unterlangenegg; zugleich berichtete er über die Entwicklung der Kasse, die im Jahre 1931 gegründet wurde und im ersten Geschäftsjahr bei einer Bilanz von Fr. 154 000 einen Reingewinn von Fr. 37.— erzielte. Daß die Entwicklung eine überaus erfreuliche war, bestätigten die Zahlen aus dem Geschäftsjahr 1957: 2,26 Mio Franken Bilanzsumme, Fr. 6670 Reingewinn und Fr. 105 437 Reserven, Ehrend erwähnte er vier Männer, die seit der Gründung der Kasse ihre unverbrüchliche Treue bewahrt haben: Sekundarlehrer Fritz Müller (Kassier), Landwirt Gottfried Wyß (Sekretär), Sager Fritz Kropf (Präsident des Aufsichtsrates) und Baumeister Gottfried Stauffer (Beisitzer). Nach Genehmigung des sorgfältig von E. Scheidegger, Bußwil, abgefaßten Protokolls verlas Kassier Hans von Bergen, Brienzwiler, die klar abgefaßte Jahresrechnung, die mit einem kleinen Einnahmenüberschuß abschließt. Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 3.— pro Fr. 100 000 Bilanzsumme belassen. Neuauflagen fanden diesmal keine statt, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß im Oberland nunmehr in allen Talschaften mehrere Kassen bestehen. Zweifellos sind aber noch Neugründungen im übrigen deutschsprechenden Kantonsteil möglich, hat doch die Raiffeisenbewegung seit einiger Zeit ebenfalls im Emmental und namentlich im Seeland Fuß gefaßt. Als Re-

visionskasse pro 1959 beliebte einstimmig Frutigen. Dem Jahresbericht des Präsidenten E. Müller (Därstetten) darf entnommen werden, daß die dem Unterverbands angegeschlossenen 75 Kassen im letzten Geschäftsjahr sich weiterhin in erfreulicher Weise entwickelt haben. Die Bilanzsumme erreichte die respektable Höhe von 68,9 Mio Franken (im Vorjahr 64,9 Mio Fr.). Ferner betrugen: Reingewinn Fr. 234 372.— (Fr. 218 915.—), Reserven 2,69 Mio Fr. (2,46 Mio Fr.), anvertraute Spargelder 53,8 Mio Fr. (49,8 Mio Fr.). Die Zahl der Mitglieder ist auf 6947 angewachsen und diejenige der Spareinleger auf 26 455. Besonders erwähnte der Präsident den Besuch des indischen Gesandten bei der Darlehenskasse Thierachern und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Raiffeisenidee ebenfalls in Indien auf guten Grund fallen möge. Er schloß seinen flotten Jahresbericht mit einem Dank an alle Chargierten für ihr uneigennütziges Wirken, an die Mitglieder des Vorstandes für die erspielbare Zusammenarbeit und an die Zentralkasse und die Revisionsabteilung in St. Gallen für alle Hilfe.

Die nachfolgenden statutarischen Wahlen fielen alle im Sinne der Bestätigung aus: Ernst Müller, Därstetten, Präsident; Direktor R. Wirz, Wilderswil, Vizepräsident; E. Scheidegger, Bußwil bei Büren, Sekretär; Hans von Bergen, Brienzwiler, Kassier; Sekundarlehrer Fritz Müller, Unterlangenegg, Beisitzer.

Es sprach hierauf Direktor J. Egger aus St. Gallen in überaus aufschlußreicher Weise über die neue Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Einleitend gratulierte er den prosperierenden oberländischen Kassen zu ihren Erfolgen und überbrachte den Gruß der Verbandszentrale. Nach einem Hinweis auf die volksdienende Rolle des Geldes kam er auf die vollständig veränderte Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt zu sprechen. Die angespannte Geldverknappung ist im Schwinden begriffen und macht einer neuen Geldverflüssigung Platz. Die Hauptgründe hiefür sind: eine Neugestaltung unseres Außenhandels und ein vermehrter Geldzufluß aus dem Ausland. Die Gold- und Devisenbestände der Nationalbank haben stark zugenommen. Öffentliche Anleihen zu 3½ % haben heute wieder guten Erfolg. Bei einzelnen Bankinstituten sind die Obligationenzinse von 4¼ und 4 % auf 3½ oder sogar auf 3 % gesunken. Die zunehmende Geldflüssigkeit zwingt dazu, auch bei den Raiffeisenkassen, die Zinssätze den neuen Verhältnissen anzupassen. Es ist nicht damit zu rechnen, daß der Hypothekarzins auf 4 % steigen wird, wie eine Zeitlang angenommen werden mußte. Der Redner unterließ es nicht, hervorzuheben, daß der momentanen Situation freilich nicht zu trauen sei. Nach wie vor werden indessen die Raiffeisenkassen darnach trachten, eine Zinspolitik zu betreiben, die in erster Linie auf den wirtschaftlich schwachen Rücksicht nimmt.

Nach einem schmackhaften gemeinsamen Mittagessen in den drei Gasthöfen auf der Schwarzenegg wurde nachmittags die Tagung fortgesetzt. Wiederum wartete die Musikgesellschaft mit flotten Vorträgen auf. Auf eine Anregung hin legten die Delegierten eine Spende zusammen (sie soll Fr. 193.— ergeben haben), die der Gesellschaft als Fonds für die Uniformierung überreicht wurde.

Unterband Berner Oberland

Am 2. November, einem sonnigen Spätherbsttag, wurden die Delegierten der 75 deutsch-bernischen Raiffeisenkassen, die alle dem oberländischen Unterband angeschlossen sind, zu einer ganztägigen Versammlung in den Gasthof zum 'Bären' in Schwarzenegg bei Thun eingeladen. Nicht weniger als 61 Kassen ließen sich vertreten,

Dann orientierte Direktor J. Egger in kurzer Zusammenfassung über die Tätigkeit der verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft, die bis jetzt rund 3700 Bürgschaftsgesuche zu behandeln hatte; hie von wurden zirka 3300 bewilligt, was eine Summe von rund 22 Mio Franken erforderte.

Wertvoll und instruktiv war ebenfalls ein Kurzreferat von Revisor Naeff aus St. Gallen, der nützliche Winke aus der Revisionspraxis gab. Die an die drei Referate anschließende Diskussion wurde lebhaft benutzt; vorab gaben die Bürgschaftsprämien viel zu reden, weil hier die Auffassungen etwas auseinandergingen. Auf Antrag von Herm. Hofmann, Präsident der Darlehenskasse Ütendorf, wurde beschlossen, zu Beginn des neuen Jahres einen Instruktionskurs für Kassiere durchzuführen, wobei die Möglichkeit geschaffen werden soll, daß diesen auch andere Chargierte beiwohnen können. In einer weiteren Abstimmung, die rein konsultativen Charakter hatte, sprachen sich die Delegierten für die Abhaltung der nächsten Tagung in Schwarzenburg aus. Der Vorstand wird zu prüfen haben, ob die Verbindungen dies ermöglichen werden. Außerdem hat er zu untersuchen, ob der Name des Verbandes nicht eine Änderung erfahren soll, weil nun bereits verschiedene neugegründete Kassen außerhalb des Oberlandes dem oberländischen Verband angehören. Mit einem Dank an die Organisatoren der Tagung auf der Schwarzenegg schloß Präsident E. Müller die Versammlung und wünschte den aus allen Gauen des Bernbietes herbeigeströmten Delegierten eine frohe Heimkehr.

H. H.

Verfall der Verrechnungssteuer - Rückerstattungsansprüche von juristischen Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungs-Anträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1955 fällig gewordene Zinsen bis spätestens den 30. Dezember 1958 im Besitz des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1958 in Bern ein treffende Anträge pro 1955 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreiche-Frist um eine Ausschluß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen werden noch stillstehen kann, und daß ihre Versäumnis eine Wiederherstellung auch aus entschuldbaren Gründen nicht zuläßt. P.K.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Bösingen (FR). † Othmar Waeber, Lehrer und Kassier. Den ganzen Tag über hatte Othmar Waeber gearbeitet. In den frühen Abendstunden noch führte er ein längeres Gespräch mit dem Kassapräsidenten. Dann tat er einen Gang durch das Dorf. Wenige Stunden später war er tot. Ein Herzschlag hatte seinem Leben in den späten Abendstunden des 9. Oktobers ein jähes Ende bereitet. Ein ganzes Dorf trauerte um seinen langjährigen Lehrer, um den Kassier der Raiffeisenkasse, um den Dirigenten der Musikgesellschaft, besonders aber um den Menschen, der sich hinter dem Namen Othmar Waeber verborgen hatte. Um jenen Menschen, dessen hohe Gestalt und dessen klare Augen während Jahren Schule und Raiffeisenkasse von Bösingen mit seiner starken Persönlichkeit geprägt hatten.

Othmar Waeber wurde am 10. Mai 1895 in Eggelried geboren und besuchte in Düdingen die Primarschule, die er später mit dem Lehrerseminar in Altenryf vertauschte. Mit dem Lehrerpattent in der Tasche war er vorerst an verschiedenen Orten Stellvertreter, bis er im Januar 1918 als Primarlehrer nach Bösingen gewählt wurde, wo er auch 1920 mit Fr. Elisabeth Käser den Bund fürs Leben schloß.

Vierzig Jahre hat der Verstorbene in Bösingen gewirkt. Nächsten Frühling wollte er die Schulbücher aus der Hand legen. Jetzt hat ein anderer sie ihm aus der Hand genommen. Die Schule ist verwaist, die Raiffeisenkasse hat ihren Kassier verloren. Dieses Amt hatte Lehrer Waeber gleich bei der Gründung der Kasse im Jahre 1946 übernommen. Viele haben bei ihm

Rat gesucht und gefunden. Nicht nur, wenn es um Geld ging, denn Lehrer Waeber war wohl ein guter Kassier und mutiger Verfechter des Raiffeisengedankens, er war aber vor allem ein hilfsbereiter Mensch. Lehrer Waeber war seine Familie alles. Er besaß aber ein weites Herz, das den Anliegen anderer stets offen stand. Mancher Besucher hat etwas ganz Persönliches bekommen, das jede gefüllte Börse aufwog. Lehrer Waeber verstand es so gut, Ratschläge zu geben, ohne sich selbst dabei in den Vordergrund zu drängen. Nie hat er Ämter und Ehren gesucht. Wenn sie ihm trotzdem in hohem Maße zuflossen, so hat er das wohl vor allem seinem Wahlspruch zu verdanken, den er noch an der letzten Genossenschaftsversammlung als Motto über die Arbeit der Raiffeisenkasse setzte und den er in seinem reichen Leben immer befolgte: „Dienen - nicht verdienen.“

Ein Leben lang hat Lehrer Waeber sel. gedient. Bösingen und seine Raiffeisenkasse danken ihm dafür. Den Lohn wird ihm ein anderer geben. Seine leidgeprüfte Gattin und die trauernden Kinder aber tröste das Dichterwort: „Ja - wir werden an den Quellen wohnen.“ se.

Sulgen (TG). Am Mittag des 18. Septembers wurde hier Jakob Altwegg, Präsident der Darlehenskasse Sulgen, zu Grabe getragen. Eine außergewöhnlich große Trauergemeinde begleitete den Verstorbenen von Hessenreuti zum Friedhof in Sulgen.

Jakob Altwegg wurde im Jahre 1891 in seinem Heimatort in Hessenreuti geboren. Er besuchte die Primarschule in Sulgen, die Sekundarschule in Erlen und eine landwirtschaftliche Schule in der französischen Schweiz. Da sein Vater frühzeitig starb, mußte er in jungen Jahren den großen elterlichen Landwirtschaftsbetrieb übernehmen. Als weitsichtigem und fortschrittlichem Landwirt wurden ihm bald verschiedene Ämter übertragen.

Im Winter 1925/26 befaßte sich der landwirtschaftliche Verein Sulgen mit der Gründung einer Raiffeisenkasse. Trotz starkem Widerstand, sogar von verschiedenen Behördeverttern, konnte am 21. Febr. 1926 die Gründungsversammlung stattfinden, an welcher Jakob Altwegg zum Präsidenten des Aufsichtsrates gewählt wurde.

Nach 10 Jahren wechselten Vorstand und Aufsichtsrat ihre Rollen, und als Präsident des Vorstandes brachte Jakob Altwegg seine reichen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Geltung. Dieses wichtige Amt hielt er bis zum Tode inne. Mit Freude und großem Eifer arbeitete er am Auf- und Ausbau unserer Kasse und hielt sich streng an die Raiffeisengrundsätze.

Wem es vergönnt war, in näherer Zusammenarbeit mit dem Präsidenten zu stehen, wußte, wie ihm das Wohl der Darlehenskasse am Herzen lag. Er scheute keine Zeit, um der Kasse dienen zu können, und es war zum großen Teil sein Verdienst, daß unsere Kasse sich zu einem blühenden Genossenschaftsunternehmen entwickelte. Die Darlehenskasse Sulgen wird ihrem da hingeschiedenen Präsidenten über das Grab hinaus ein dankbares Andenken bewahren. er.

Zihlschlacht (TG). Am 1. Oktober verbreitete sich in unserm Dorfe wie ein Lauffeuer die traurige Nachricht, daß der langjährige Präsident unserer Darlehenskasse, Ernst Kreis, mittend aus rastloser Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ins Jenseits abberufen worden sei. Am Vorabend nahm er noch regen Anteil an einer Sitzung des Krankenpflegevereins. Kurz nach Mitternacht erlitt er einen ersten Schlaganfall mit Lähmungsscheinungen. Auf ärztlichen Rat wurde der Patient am Morgen in den Kantonsspital Münssterlingen übergeführt, wo ihn nach nur halbstündigem Aufenthalt ein zweiter tödlich wirkender Schlag traf.

Ernst Kreis erblickte das Licht der Welt am 21. Oktober 1893 in seinem Heimatdorf Zihlschlacht, wo sein Vater neben seinem Landwirtschaftsbetrieb eine Reihe von Jahren der Bürgergemeinde als Präsident gewissenhaft diente. Im Kreise von 7 Geschwistern verlebte der Verstorbene eine glückliche Jugendzeit. Er entstammte einer alteingesessenen Bürgerfamilie, die großen Wert legte auf Ehrbarkeit in jeder Beziehung, auf harmonisches Familienleben und christliche Erziehung der Kinder, wie Jeremias Gotthelf sie trefflich schilderte in seinen Büchern. Nach Beendigung der Schulzeit in Zihlschlacht betätigte sich Ernst Kreis vorerst im väterlichen Landwirtschaftsbetriebe. Mit Initiative und fortschrittlicher Gesinnung brachte er es in den 20er Jahren zu einer selbständigen Existenz und baute sich ein eigenes Heim. Durch Zukauf von Boden schaffte er sich mit unermüdlichem Fleiß einen arrondierten Musterbetrieb, wobei ihm seine 1920 ihm angetraute Ehefrau, Hanna geb. Huber, tatkräftig zur Seite stand. Zu seiner freudigen Genugtuung konnte Ernst Kreis es wenigstens noch erleben, daß seine 4 Söhne heute sich in angesehener, gesicherter Stellung befinden und sich einen eigenen Haushalt gegründet haben.

Trotz großer Beanspruchung durch seinen stattlichen Landwirtschaftsbetrieb stellte Ernst Kreis seine vielseitigen Fähigkeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung in verschiedenen Beamungen, deren Obliegenheiten er mit großer Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit oblag. Allgemein anerkannt waren seine streng rechtliche Gesinnung und sein ruhiges und friedfertiges Wesen, gepaart mit Bescheidenheit. Ernst Kreis war eine Reihe von Jahren als Nachfolger seines Vaters Präsident der Bürgergemeinde, ferner Mitglied der Schulvorsteherchaft und der Kirchenvorsteherchaft Sitterdorf-Zihlschlacht. Zugleich Armenpfleger, lud er sich eine große Arbeitslast auf, die ihm aber nie zu viel war und besonders am Herzen lag. Der Verbliebene war in jüngeren Jahren ein strammer Gefreiter der Dragonerschwadron 19 und bis in die jüngste Vergangenheit ein treuer Freund des außerdienstlichen Schießwesens, welche Begeisterung ihm wiederholte Erfolge und die Ehrenmitgliedschaft der örtlichen Schützengesellschaft eintrug. Auch die Käserereigesellschaft nahm seine guten Dienste gerne in Anspruch, wie auch der Krankenpflegeverein Sitterdorf-Zihlschlacht-Hohentannen.

Im Frühjahr 1935 wurde in unserer Munizipalgemeinde durch die Initiative von Gemeinderat Otto Zingg-Forster die Frage der Gründung einer Raiffeisenkasse akut. Anlässlich einer ersten Versammlung referierte der allseits verehrte Direktor Heuberger vom Zentralverband in St. Gallen umfassend über das Wesen der dorfeigenen Darlehenskassen System Raiffeisen. Zur zweiten Versammlung erschien schon über ein halbes Hundert Interessenten. Nun wurde frisch zur Tat geschritten, d. h. die Gründung der Kasse wurde zur Tatsache. Dabei hatten wir das Glück, Ernst Kreis für den Präsidentenposten zu gewinnen, d. h. den rechten Mann an den rechten Platz. Am 1. Juli nahm die Kasse ihre Tätigkeit auf. Hauptsächlich dank der Initiative des Vorstandspräsidenten, der keine Mühe scheute, das Blühen und Gedeihen der Kasse nach Kräften zu fördern, darf unsere Darlehenskasse heute mit Genugtuung konstatieren, daß seine Bemühungen von schönem Erfolg gekrönt wurden. Ernst Kreis durfte leider das bevorstehende 25jährige Jubiläum der Kasse, worauf er sich schon gefreut hatte, nicht mehr erleben. Sein Hinschied hinterläßt eine große Lücke, die besonders seine Mitarbeiter im Vorstand und Aufsichtsrat und der Kassier schwer empfinden. Wer mit ihm privat oder geschäftlich in Berührung kam, wird ihm über das Grab hinaus das beste Andenken bewahren. Er ruhe im Frieden!

-gg-

Aus der Praxis

Nr. 13. Sind Geldsendungen, die von der Kasse abgehen, versichert? Alle Sendungen, die von der Kasse an die Zentralbank kassiert sind, sind ohne weiteres versichert. Bedingung ist jedoch, daß der Versand in versiegelter Pli mit einem Mindestwert von Fr. 300.— deklariert, erfolgt. Gelangt eine derartige Sendung nicht an den Empfangsort, vergütet die Post die deklarierten Fr. 300.— und die Versicherungsgesellschaft, mit der der Verband den Vertrag abgeschlossen hat, muß für den Rest des Inhaltes aufkommen. Die Kosten für diese Versicherungsprämien werden den Kassen jeweils belastet und sind in den Spesen, die in den halbjährlichen Auszügen per 30. Juni und 31. Dezember aufgeführt sind, enthalten. Die Belastungen richten sich selbstverständlich nach der Höhe der Sendungen, die beim Verband eingehen. In gleicher Weise sind die vom Verband an die Kasse abgehenden Sendungen versichert.

Auch solche Sendungen der Kassen an andere Adressaten können versichert werden. Beim Abgang des Plis, Wert Fr. 300.— deklariert, ist jedoch gleichzeitig dem Verband die Höhe des Inhaltes, wie auch die Adresse des Empfängers mitzuteilen. Wie für Sendungen vom oder an den Verband beträgt die Belastung, die in den halbjährlichen Spesen inbegriffen ist, 5 Rp. von Tausend Franken.

In allen Fällen ist der Eingang der Quittungen gut zu überwachen und durch frühzeitige Reklamationen die Einleitung von Nachforschungen zu ermöglichen. Kommen Sendungen der Kassen an andere Adressaten nicht an den Bestimmungsort, ist dem Verband prompt Meldung zu erstatten.

Die im vergangenen Sommer vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung durchgeföhrten **Erhebungen für das Mehrjahresprogramm der öffentlichen Hand über das Bauvorhaben** in den Jahren 1959—1963 ergeben einen Gesamtbetrag von 13 097 Mill. Franken; eine gleichzeitig durchgeföhrte Erhebung über die öffentlichen Beiträge an Industrie und Gewerbe wies für den gleichen Zeitraum einen Beitragsbestand von 3171 Mill. Franken aus.

Die Stellung der Bergbauern in der schweizerischen Landwirtschaft: Während insgesamt in der schweizerischen Landwirtschaft 67 Prozent des Rohertrages aus der Tierhaltung stammen, sind es im Berggebiet 81 Prozent; der Rindviehzuwachs und der Erlös aus Mastkühen machen in der schweizerischen Landwirtschaft 19 Prozent, im Berggebiet 49 Prozent aus; der Erlös aus Milch und Milchprodukten macht für die schweizerische Landwirtschaft 31 Prozent, für die Bergbauern nur 19 Prozent aus; 17 Prozent stammen in der schweizerischen Landwirtschaft aus der Schweine-, Ziegen- und Schafzucht, bei den Bergbauernbetrieben nur 13 Prozent.

Vermischtes

Ende August 1958 bezifferte sich der Gesamtbestand an ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz auf 363 391, wovon 225 884 männlichen und 137 507 weiblichen Geschlechts waren. Gegenüber dem letztjährigen Augustbestand von 377 097 ist ein Rückgang von 13 706 Fremdarbeitern, oder um 3,6 %, festzustellen. Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit der Abschwächung der Beschäftigung in einzelnen Berufszweigen. Zurückgegangen sind hauptsächlich die männlichen Arbeitskräfte, nämlich um 13 676, oder um 6 %, während sich bei den weiblichen Arbeitskräften der Bestand praktisch nicht veränderte. Am stärksten zurückgegangen ist die Zahl der ausländischen Bauarbeiter.

Der Fremdenverkehr ist dieses Jahr gegenüber 1957 zurückgegangen. So wurden in dem für Ferien und Reisen besonders günstigen Monat August dieses Jahr in Hotels und Pensionen 201 727 Übernachtungen weniger gezählt als im gleichen Monat des Vorjahrs. Das Total der Übernachtungen bezifferte sich im August 1958 noch auf 4 208 270. Die Übernachtungen der Ausländer sind um 176 883 und die diejenigen der Schweizer Gäste um 24 844 zurückgegangen. Besonders kraß ist der Rückgang bei den Gästen aus Frankreich, von denen allein 234 099 Übernachtungen weniger zu verzeichnen waren.

Die **inländische Milchproduktion** ist von 26,8 Millionen Zentnern im Jahre 1951 auf 29,0 Mill. Zentner im Jahre 1957 angestiegen. Vom gesamten landwirtschaftlichen Endrohertrag entfielen im Jahre 1956 mehr als ein Drittel, 36,8 %, auf die Milch. Leider aber fiel der Verbrauch auf Konsummilch von 226 kg pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1951 auf 197 kg im Jahre 1957. Könnte nicht durch vermehrte Propaganda der Absatz an Milch und Milchprodukten im Inlande gefördert werden? Wir glauben, es ließe sich hier noch manches erreichen. Erfreulicher ist demgegenüber, daß die schweizerische Außenhandelsbilanz mit Milchprodukten seit Jahren ausgesprochen aktiv ist. So erreichte der Export von Milchprodukten — in Frischmilch umgerechnet — im Jahre 1957 insgesamt 3,25 Mill. Zentner, derweil die Importe einschließlich Butter 2,73 Mill. Zentner betrugen.

Was bleibt

O Mensch, bedenke doch dies eine,
Daß alle Lust gar bald vergeht,
Und hinter noch so hellem Scheine
Der Moderruch des Todes weht.

Denn all der Menschen Tun und Messen
Ist, ach, so eitel und so leer,
Taucht ein zu ewigem Vergessen
Und bleibt versunken in dem Meer.

Nur was in Liebe ward getragen,
Selbstlos für andre ward vollbracht,
Das strahlt zurück in späten Tagen,
Als heller Stern in dunkler Nacht.

Hans Werner

Zum Nachdenken

Wollte man jemand glücklich machen, ohne sein Zutun, wäre das Torheit; denn das, was die eigene Arbeit in seinem Glücke an dem Menschen tut, ist der wahre Gewinn.

Otto Ludwig

Humor

«Wir haben das Huhn nur sehr ungern geschlachtet», sagte der Wirt zum Gast, der sich ein gebratenes Huhn bestellt hatte. «Hm», entgegnete der Gast, nachdem er gekostet hatte, «offenbar haben Sie jahrelang mit diesem Entschluß gerungen!»

Der Schweizerische Landwirtschaftliche Verein SLV

veranstaltet Mittwoch, den 26. November 1958, 10.45 Uhr, im Hotel St. Gotthard in Luzern (beim Bahnhof), eine

öffentliche Wintertagung

mit einem Vortrag von Direktor Dr. E. Jaggi, VOLG, Winterthur, über

Der Mensch im Mittelpunkt der genossenschaftlichen Arbeit

Am Nachmittag werden in der Diskussion die vom Referenten aufgestellten Richtlinien behandelt.

1. Vortant: Nationalrat Karl Steiner, Oberkulm AG

2. Vortant: Graf Julius Birrer, Willisau, Präsident des Zentralschweizerischen Unter- verbandes der Raiffeisenkassen.

Diese Einladung richtet sich vor allem an Vorstandsmitglieder und Verwalter von landwirtschaftlichen und anderen Genossenschaften innerhalb unserer Landwirtschaft. Aber auch weitere Interessenten, denen an der Verlieferung des Genossenschaftswesens zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes gelegen ist, sind zu dieser Tagung freundlich eingeladen.

Kommission für Bauernkultur des Schweiz. Landw. Vereins.

Interessanter Nebenverdienst für Bauhandwerker!

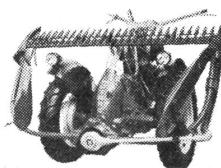
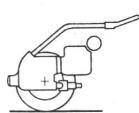


Die bewährte 'Windfang'-Lüftung macht die Ställe gesund und trocken. Gefl. schreiben oder telefonieren.

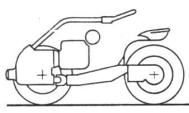
H. SCHNEIDER, Berlastr. 10, DIETIKON ZH,
Tel. (051) 91 84 93.

Motrac

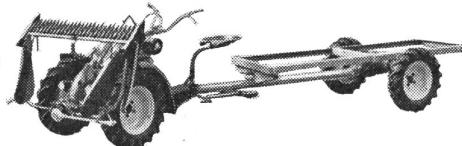
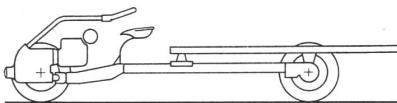
öffnet neuen, wirtschaftlichen Weg zur Vollmotorisierung von Klein-, Mittel- und Bergbetrieben. Eine einzige Maschine kann auf einfachste Weise mit wenigen Handgriffen umgestellt werden in:



- 1 Bewährter, bärenstarker, wendiger Einachstraktor-Motormäher Typ MT von 9, 11 oder 13 PS, mit 8-Gang-Getriebe, ohne Schnecke, mit Differentialsperre, Freilauf, 2 abschaltbaren Zapfwellen, Einzelrad-Lenkbremsen, Radspur und Bodenfreiheit stufenlos verstellbar, aufklappbarer, erschütterungsfrei freischwingend aufgehängter Einmahd-Portalmähbalken. Dazu: Anbau-Selbwinden, Kipp-Pflug, Spaten-Rotieregge, Baumspritze, Front-Rotorrechen, Eingrassvorrichtung, Mistzetter usw.



- 2 Zugstarker, geländegängiger, verwindungsfähiger Kleintraktor T E M mit Vierradantrieb, mit Differentialsperren an beiden Radachsen, kleinem Wendekreis, 2 Zapfwellen und Drei-Punkt-Hydraulik (bestgeeignet als Hacktraktor, als Selbstaufzug-Selbstraktor sowie zum ziehen von 4-Rad-Wagen und Pflügen mit Selbsthalterpflug).



- 3 Triebachsanhänger TTA mit Doppelkreuz-Gelenkkupplung, im Rohrchassis geschützt gelagerte Kardanwelle, Freilauf und Differentialsperre, geräuschlos in allen Gängen fahrbare. 2 Tonnen Nutzlast. Erstaunliche Transportleistungen am Steilhang; auch als Geräteträger mit 4-Rad-Antrieb verwendbar.

Diese ganz neuartige MOTRAC-Kombination bietet auch Ihnen eine Fülle von wirtschaftlichen, einzigartigen Vorteilen!

Verlangen Sie daher unverbindliche Vorführung auf Ihrem Gelände durch die

MOTRAC-WERKE AG., Zürich 9/48 Tel. (051) 52 32 12 Altstetterstraße 120

Wir gerben

Häute und Felle zu Leder und **Idern** sämtliche Pelzfelle

Nikl. Egli, Gerberei Krummenau SG
Tel. (074) 76033

UHREN

swiss-made, 17 Rubis, wasser-, stoßsicher, antimagn., Feder und Glas unzerbr., Zentrumssekunde, Stahlboden u. Zugband, mit 1 Jahr schriftl. Garantie, für Damen Fr. 29.—, Herren Fr. 27.—, NN-Versand mit 10-Tage-Rückgaberecht. Katalog!

VON VARK
NIEDERGOESEN
Fabrikversand

Werbentexter

für neue

Abonnenten

und

Inserenten

des

Schweizerischen

Raiffeisen-

boten

Zu verkaufen
1 5-Tonnen-2-Rad-Anhänger mit Brücke 1,90 x 4,5 m, neu, für Traktor.
1 3-Tonnen-Anhänger, ohne Brücke, neu.
Wilh. Güntert, mech. Schmiede, Lippiswil, Tel. (072) 5 71 74.

BRONCHULAN
Heilung bei hartnäck. Auswurf Bronch. **ASTHMA**
Vertrieb: Pharm. Laborat.
St. Amrein, Teufen - AR
Tel. (071) 23 66 10
J.K.S. 20630

Hornführer Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. Preis Fr. 16.80 franko ins Haus.

Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76.



Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalben und bei Unträglichkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Eine zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telefon (071) 5 24 95.

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)



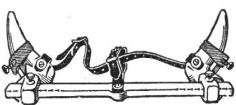
Waldpflanzen jetzt setzen

Ich lieferne gesunde, wuchsige Pflanzen guter Herkunft, zu günstigen Bedingungen. Verlangen Sie sofort meine Offerte!

Fritz Stämpfli, Forstbaumschulen Schüpfen Tel. (031) 678139

Hornführer 'Sieg'

Nr. 4
Leichtmetall



Führungslaschen nach allen Seiten verstellbar, ausziehbar, von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 23.— bis Fr. 26.— Modell Nr. 2. Neu von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 21.— Modell Nr. 3. Neu von Nr. 17 bis Nr. 27 Fr. 17.50. Führungslaschen nach 2 Seiten verstellbar. Bei Materialfehler kostenfreier Ersatz. 25 Jahre Erfahrung bietet Ihnen sicheren Erfolg.

Ernst Nobs, Dreher, Beundengasse 16, Lyss
Telephon (032) 85235

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualitätsrohre

Vorteilhafte Preise. — Verlangen Sie Offerte.

Jaucheschläuche Ia Qualität

ölimprägniert Fr. 2.— p. m. gummiert Fr. 2.50 p. m. ab 20 m franko.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43



Großaffoltern — Bern
Tel. (032) 8 44 81

Lebendige Boden- und Pflanzennahrung

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II

Erhältlich in den Gärtnereien



So leicht
und handlich sind unsere rostfreien Milchtaschen und Melkeimer aus Aluminium. Sie lassen sich spiegelnd leicht reinigen. Prospekt Nr. 81 und Angabe der Bezugsquellen durch Langnau BE
Tel. (035) 2 16 48

Bährenrad

Mit Pneu Vollgummi oder Eisenreif
Fritz Bögli
Langenthal 31
Tel. (063) 21402

Weberit Plastic-Stiefel



- absolut gleitsicher und wassererdicht
- säure- und laugenbeständig
- zähe Lebensdauer
- innen und außen waschbar, darum hygienisch
- weich und schmiegsam
- billig reparierbar, fußwarm
- 10 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität Männer, Gr. 39—46, Fr. 29.—
- Damen, Gr. 36—38 Fr. 27.—
- Kinder, Gr. 34—35 Fr. 25.—
- Umtauschmöglichkeiten, Nachnahme-Versand.

A. Reichle,
Plastic-Stiefel,
Papiermühle 14
bei Bern
Tel. (031) 65 87 51



Hagpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm und Buschlanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstechen, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.

Verlangen Sie Preisliste
Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt
Sulgen
Tel. (072) 3 12 21.

Kalberkühe

Damit die Kuh beim erstmaligen Führen aufnimmt,

reinige man Kalberkühe, Kühe und Rinder

mit dem seit über 25 Jahren bestbewährten

Blaustern-Kräutertrank

Auch die Milchorgane werden reguliert.
Paket Fr. 2.60, echt zu beziehen bei

C. H. Rutz, Herisau
Zeughausweg 3,
Telephon (071) 5 21 28
IKS Nr. 18444

Forst- und Holzwerkzeuge E. Remund

Solothurn Goldgasse 12

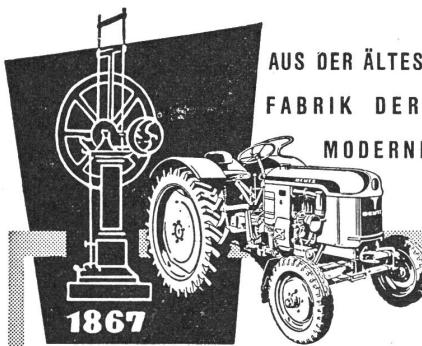
Tel. (065) 2 33 83

Schwedische und amerikanische Wald- und Fallsägen in D- und H-Zahnung. Alle Werkzeuge für deren Unterhalt, auch Feilen jeder Art.

Mehbänder, Numerierschlägel, Kluppen, Ausforstscheren, Gertel, Rinden-schäler, Äxte. Zappi, Kehraken, Pflanzeisen, Stockbüchsen, Schleifeinrichtungen wie Seilrollen, Zangen, Drahtseile. Verlangen Sie unseren Katalog. Jedes Werkzeug gerne zur Ansicht.



AUS DER ÄLTESTEN MOTORENFABRIK DER WELT DER MODERNE QUALITÄTS-TRAKTOR



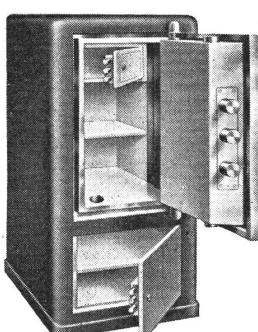
DEUTZ luftgekühlte DIESEL-TRAKTOREN VON 11-90 PS

7 Modelle mit allen erforderlichen Zutaten wie Hydraulik mit und ohne «Transferer», Wegzapfwelle, Doppelkupplung (freie Zapfwelle) etc.

FÜR JEDEN BETRIEB
DIE RICHTIGE GRÖSSE

Ein guter Traktor besteht nicht aus PS allein, Qualität zeigt sich in den Einzelheiten!
Generalvertretung für die Schweiz:

HANS F. WÜRGLER, ZÜRICH 9/47
Ingenieurbureau, Inhaber J. Würgler, Rautistr. 31,
Tel. (051) 52 66 55.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren, Tresoranlagen, Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen